

Das Familienzentrum St. Lambertus stellt sich vor:



Ein Ort des Miteinanders

St. Lambertus | Kath. Kindertageseinrichtung
und Familienzentrum in Dolberg



Eine pädagogische Konzeption



1. DAS VORWORT	3
2. VORWORT DES TRÄGERS / LEITBILD	4
3. VERBUNDLEITUNGEN DER KIRCHENGEMEINDE ST. BARTHOLOMÄUS.....	5
4. DAS UMFELD UNSERER EINRICHTUNG	5
5. FAMILIENZENTRUM.....	6
5.1. Kooperationspartner	7
6. TEAM	8
7. UNSERE RÄUMLICHKEITEN	9
7.1. Der Innenbereich	9
7.2. Der Außenbereich	10
8. PÄDAGOGISCHE GRUPPENBEREICHE	11
8.1. Eingewöhnung	11
8.2. Kinder unter 3 Jahren in unserer Einrichtung	12
8.3. Altersgemischte Gruppen	13
9. PROFIL DER EINRICHTUNG	14
9.1. Der Tagesablauf in der Kindertageseinrichtung	15
9.1.1. Öffnungszeiten	15
9.1.2. Bring- und Abholzeiten	16
9.1.3. Hygieneregeln	16
9.2. Die Ziele unserer pädagogischen Arbeit.....	16
9.3. Bildungsdokumentation	21
9.4. Caruso	21
9.5. Religiöse Erziehung/ Kindergartenpastoralplan	22
9.6. Partizipation	23
9.7. Sexualpädagogik.....	24
9.8. Alltagsintegrierte Sprachbildung	25
9.9. „Wir sind bunt!“	26
9.10. Unsere Aktionen	26
10. INKLUSION	27
10.1. Definition „Inklusion“	27
10.2. Umsetzung in der pädagogischen Arbeit	29
10.3. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.....	30
10.4. Teilhabe- & Förderplan	30
10.5. Dokumentation	31

11. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN	31
12. BESCHWERDEMANAGEMENT	32
12.1. Handhabung mit Beschwerden	32
12.2. Beschwerdemanagement für Kinder	32
13. KINDERSCHUTZ	33
13.1 Individueller Kinderschutz	33
13.2 Inklusiver Kinderschutz	34
13.3 Institutionelles Schutzkonzept	35
13.4 Präventiver Kinderschutz	35
13.5 Maßnahmen In Krisensituationen	37
14. SCHUTZAUFTRAG	37
15. DATENSCHUTZ	38
16. QUALITÄTSSICHERUNG & -ENTWICKLUNG	39
17. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	41
18. TEAMARBEIT & TEAMENTWICKLUNG	41
19. EINRICHTUNGSLEITUNG	42
20. ZUSAMMENARBEIT MIT DEM TRÄGER	43
21. DAS NACHWORT	45

ANHANG

Kinderschutz mit Schwerpunkt Inklusion

Organisationales Schutzkonzept

1. Das Vorwort

Liebe Eltern!

Liebe Leserinnen und Leser!

Auf den folgenden Seiten bekommen Sie einen Einblick in die pädagogische Konzeption und den Kita- Alltag unseres Familienzentrums und unserer katholischen Kindertageseinrichtung St. Lambertus in Ahlen/Dolberg.

Unser Kita-Team setzt sich in regelmäßigen Abständen mit den Grundlagen der Arbeit auseinander und evaluiert dieses. Dabei orientieren wir uns an der Bildungsvereinbarung NRW und der Entwicklungspsychologie für Kinder.

Die Kinder in ihren Fähigkeiten zu unterstützen, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir wollen sie auf das Leben als individuelle Persönlichkeit und als Mitglied der Gemeinschaft vorbereiten, indem wir ihre Bedürfnisse erkennen und berücksichtigen und alle Kinder integrieren und ganzheitlich fördern.

Nun wünschen wir Ihnen viel Spaß beim Lesen und Durchblättern unserer Konzeption.

Ihr Kindergartenteam

2. Vorwort des Trägers / Leitbild

Leitwort der Pfarreileitung für das katholische Familienzentrum St. Lambertus

Liebe Familien, liebe Kinder, liebe Mitarbeitende und Freunde unseres Familienzentrums, das katholische Familienzentrum St. Lambertus ist ein lebendiger Teil unserer stadtweiten Kirchengemeinde St. Bartholomäus. Hier begegnen sich Menschen in ihrer Vielfalt, mit ihren Hoffnungen, Fragen und Talenten. Wir verstehen unser Familienzentrum als einen Ort, an dem Kinder und Familien willkommen sind, unabhängig von Herkunft, Religion oder Lebenssituation. Gemeinsam gestalten wir einen Raum, in dem Betreuung, Bildung und Erziehung Hand in Hand gehen – getragen von christlichen Werten und einer Atmosphäre des Vertrauens.

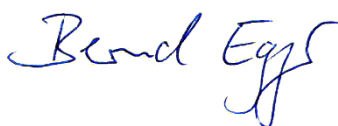
Im Mittelpunkt unseres Handelns steht das Wohl jedes einzelnen Kindes. Wir möchten Kindern und Familien vermitteln, dass sie einzigartig und wertvoll sind. Gerechtigkeit, Nächstenliebe, Toleranz und Vergebung sind für uns keine abstrakten Begriffe, sondern werden im Alltag erfahrbar: im respektvollen Miteinander, in der gegenseitigen Unterstützung und im offenen Dialog. Wir ermutigen dazu, Fehler als Lernchancen zu begreifen und einander mit Verständnis und Geduld zu begegnen.

Vertrauen, Hoffnung und Dankbarkeit prägen unser gemeinsames Leben. Wir vertrauen darauf, dass Gott uns begleitet und stärkt. Wir hoffen auf eine Zukunft, in der jedes Kind seine Fähigkeiten entfalten kann. Und wir sind dankbar für das Engagement aller, die unser Familienzentrum mit Leben füllen – Eltern, Kinder und Mitarbeitende.


So wollen wir als Kirchengemeinde einen Beitrag leisten, der weit über die Betreuung hinausgeht: Wir möchten Kinder und Familien auf ihrem Lebensweg begleiten, sie stärken und ihnen christliche Werte mitgeben, die sie tragen und inspirieren.

Herzlich willkommen im Familienzentrum St. Lambertus!

gemeinsame Pfarreileitung



Pfarrer Bernd Egger



Pastoralreferent Ralf Peters



3. Verbundleitungen der Kirchengemeinde St. Bartholomäus

Die Kirchengemeinde St. Bartholomäus hat zwei Verbundleitungen, die je für vier Kindergärten zuständig sind.

Grazyna Eickhoff (Verbund I) wurde die Verantwortlichkeit für die Kindergärten St. Andreas, Familienzentrum St. Elisabeth, St. Johannes Nepomuk und St. Marien übertragen.

Tanja Teufel (Verbund II) ist für die Kindergärten St. Gottfried, St. Josef, Familienzentrum St. Lambertus und Familienzentrum St. Ludgeri zuständig.

Neben dieser formalen Zuordnung kooperieren die Verbundleitungen im Alltag einrichtungsübergreifend miteinander. Die Verbundleitungen üben im Auftrag des Kirchenvorstandes die Gesamtleitung der Kindergärten aus. Personalangelegenheiten, Haushaltsführung- und Investitionsangelegenheiten, Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption in Zusammenarbeit mit den Einrichtungsleitungen etc. gehören in ihre Zuständigkeit.

Jede Einrichtung hat eine Einrichtungsleitung, die für die tägliche Kita-Arbeit verantwortlich ist. Die Verbundleitung ist die Schnittstelle zwischen Pfarrer und Einrichtungsleitung. Sie ist verantwortlich für die fachliche Weiterentwicklung, unterstützt die Einrichtung und ist Ansprechpartner für alle Träger-relevanten Fragen. Die Verbundleitung ist Trägervertreterin.

4. Das Umfeld unserer Einrichtung

Unser Kindertageseinrichtung St. Lambertus wurde 1970 als dreigruppige Einrichtung in einer ruhigen Umgebung mitten in Dolberg eröffnet. Im Jahr 2005 erfolgte ein großzügiger Umbau. Unsere Einrichtung befindet sich in einem ländlich liegenden Stadtteil, südlich von Ahlen. Die Entfernung zu den nächstgrößeren Städten beträgt acht Kilometer und ist für motorisierte Bewohner gut zu erreichen. Unser FZ befindet sich im Zentrum des Dorfes, an einer verkehrsberuhigten Straße. Das Erscheinungsbild von Dolberg ist geprägt von vielen Ein- und Zweifamilien Häusern mit oftmals großen Gärten. In den letzten fünfzehn Jahren wurden hier mehrere Neubaugebiete erschlossen. Das ehemals überschaubare Dorf vergrößert sich zunehmend und ist somit auch ein beliebter Wohnort für junge Familien. Bei diesen handelt es sich in der Vielzahl um „klassische Familien aus dem Mittelstand“.

Für den täglichen Bedarf sind alle notwendigen Waren barrierefrei erhältlich. Ärztliche Versorgungsangebote sind begrenzt vorhanden.

Weiterhin gibt es eine gute Anbindung zu den nahegelegenen Städten und zur Autobahn.

Die Stärke des Sozialraums Dolberg zeichnet sich durch eine Überschaubarkeit, das dörfliche Miteinander, feste kulturelle Jahresangebote und die damit verbundene Ruhe aus.

Da wir als Kindertageseinrichtung und Familienzentrum die Bedürfnisse und aktuellen Lebensumstände im Sozialraum bezugnehmend auf unsere Angebote berücksichtigen, führen wir regelmäßig eine Sozialraumanalyse durch. Gleichzeitig legen wir besonderen Wert auf die Kontaktpflege und weitere Vernetzung.

Im Sozialraum besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen den zwei anderen Kindergärten und der Grundschule. Wir als FZ bieten außerdem den Kontakt zu verschiedensten Kooperationspartnern (siehe Seite 7), welche auch über den direkten Sozialraum hinausgehen.

5. Familienzentrum

Seit Juli 2014 sind wir ein zertifiziertes Familienzentrum. Hier wird den Familien aus Dolberg ein Netzwerk geboten, welches Kinder individuell fördert und Familien unterstützt und berät.

„Familienzentren bieten ein breites und kompetentes Angebot in Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung. Sie fördern die frühkindliche Entwicklung und den Spracherwerb und unterstützen Familien bei konkreten Alltagsfragen.“

Gütesiegelbroschüre Land NRW, 2015



Konkret bedeutet das für Sie, dass wir nicht nur eine Kindertageseinrichtung sind, sondern gleichzeitig auch für Familien außerhalb unserer Einrichtung viele unterschiedliche Angebote bieten: Vom regelmäßig stattfindendem Minutenplausch, über Kursangebote bis hin zur Elternsprechstunde der Erziehungs- und Familienberatung.

Das Familienzentrum bietet unter anderem in der Kooperation mit unterschiedlichen Partnern folgende Angebote an:

- Unterstützung und Beratung von Kindern und Familien
- Förderung von Familienbildung und Erziehungspartnerschaft
- Vereinbarkeit Familie und Beruf / Kindertagespflege
- Berufstätigkeit und zeitsensible Angebotsgestaltung

5.1. Kooperationspartner

Familien erhalten durch den regelmäßigen Kontakt zu unseren Kooperationspartnern, Unterstützungsmöglichkeiten rund um Fragen zur Erziehung und bei der Vermittlung von geeigneten Hilfen. Dazu gehören Angebote der Erziehungsberatungsstelle in unserer Einrichtung, Begleitung der Eltern im Bedarfsfall durch die pädagogischen Mitarbeiter*innen, die mit dem Kind in Kontakt stehen, Kontaktpflege und wiederholter Austausch.

Weiterhin halten wir ein reichhaltiges Angebot an Beratungs-, Unterstützungs- und Informationsmöglichkeiten in unterschiedlichster Form bereit: Verzeichnisse, Flyer, Homepage, Info-Point, E-Mail-Verteiler, Informationswände.

<p>Pfarrgemeinde St. Bartholomäus</p>  <p>MENSCHEN LEBEN KIRCHE KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. BARTHOLOMÄUS AHLEN</p>	<p>Fachberatung Kindertagespflege</p> 	<p>Evangelischer Kindergarten „Dolberger Sprösslinge“</p> 	<p>Jugendamt Stadt Ahlen</p>
<p>SV Eintracht Dolberg</p> 	<p>Heimatverein Dolberg e.V</p>	<p>Hebamme: Angela Holling</p>	<p>Musik-pädagoge: Martin Göcke</p>
<p>Erziehungsberatungsstelle Caritas Verband</p> 	<p>Familienbildungsstätte Ahlen</p> 	<p>Kinder- und Jugendarzt Dr. Möbius</p>	<p>Entspannungs- pädagogin: Marie Harms</p>
<p>Ergotherapie Miketta</p> 	<p>Innosozial</p> 	<p>Landfrauen Dolberg</p> 	<p>Zahnarzt Tilch</p> 
<p>Logopädische Praxis Fischer</p> 	<p>Movere</p> 	<p>Lambertischule Dolberg</p> 	

Durch unsere gute Vernetzung mit den einzelnen Kooperationspartnern, bieten wir gerade den Familien, welche eine inklusive Betreuung benötigen eine beratende und unterstützende Begleitung an und helfen bei der Kontaktaufnahme. Die enge Zusammenarbeit ermöglicht den Familien unter anderem verschiedene Fördermöglichkeiten in vertrauter und zentraler Umgebung innerhalb unserer Räumlichkeiten zu nutzen. Dadurch werden lange Anfahrtswege vermieden und die Familien entlastet. Durch den regen Austausch zwischen Eltern, Therapeuten und unserer Kindertageseinrichtung entsteht eine ganzheitliche Förderung des Kindes.

6. Team

Alle Mitarbeiterinnen verfügen neben ihrer pädagogischen Ausbildung über entwicklungspsychologische Kenntnisse und bilden sich regelmäßig fort.

Bei unserer personellen Besetzung handelt es sich um staatlich anerkannte Erzieher*innen. Des Weiteren verfügt eine Mitarbeiterin über die Zusatzausbildungen zur „Fachkraft für Inklusion“, „Elternbegleitung“ und „Entspannungspädagogin“. Dabei wird der Mehrwert unserer multiprofessionellen Zusammenarbeit sichtbar.

Durch die Stundenbuchung der Eltern und die bewilligten Inklusionsanträge, werden die Personal- und Inklusionsstunden für das jeweilige Kindergartenjahr berechnet.

Unsere Einrichtung ist in drei Gruppen – die Froschgruppe, die Elefantengruppe und die Nilpferdgruppe – aufgeteilt. Jede Gruppe hat feste Mitarbeiterinnen.

Einrichtungsleitung:

Gaby Hempelmann

Hauswirtschaftskraft und Alltagshelferin:

Claudia Freitag

Inge Widera

Nilpferdgruppe:

Jasmin Schimmig

Olga Malek

Liza Walden

Nina Görke

Froschgruppe:

Marie Harms

Andrea Schlotböller

Sonja Breitling

Kerstin Saß

Elefantengruppe:

Britta Podorf

Ute Leifeld

Marianne Harms

Monika Bußmann (**PraxisIntegrierte Ausbildung zur Kinderpflegerin**)

Raumpflege:

Gebäudereinigung - Saiti

7. Unsere Räumlichkeiten

7.1. Der Innenbereich

Unsere Einrichtung besteht aus drei Gruppenräumen mit angrenzenden Nebenräumen, einem Schlaf- und Wickelraum, einem Container als Turnraum, einer Mehrzweckhalle, einer Küche, einem Waschaum, einem großzügigen Flurbereich, sowie einem bewegungsanregenden und vielfältigen Außengelände. Die Einrichtung ist barrierefrei. Außerdem steht ein Bauwagen auf dem Außengelände zur Verfügung, welcher durch seine reizarme Gestaltung besonders als Therapieraum geeignet ist. Der Flurbereich, das Außengelände und die Turnhalle bieten den Kindern viel Platz zur Bewegung. Mittelpunkt der Frosch-, Nilpferd- und Elefantengruppe ist der eigene Gruppenraum. Dieser ist in der baulichen Konstruktion für alle drei Gruppen gleich. Da die gemeinsamen Mahlzeiten in den einzelnen Gruppenräumen stattfinden, sind im Gruppenraum entsprechend Tische und Stühle vorhanden. Weiterhin verfügt jede Gruppe über einen Frühstücksbereich, mehrere Tische, die unterschiedlich genutzt werden (z. B. Mal- und Basteltisch) und einem großzügigen Spielteppich. Zudem wurde in allen Gruppenräumen eine zweite Ebene in Form einer Galerie eingebaut, welche individuell, orientiert an den Bedürfnissen der Kinder genutzt wird. Des Weiteren hat jede Gruppe einen Nebenraum, der viel Möglichkeit zur Kleingruppenarbeit bietet.

Die Räumlichkeiten werden unserem Konzept entsprechend, vorwiegend gruppenintern genutzt und gestaltet. Dabei werden häufig die Nebenräume als Aktionsraum der Gruppe verwendet. Die Angebote und Gestaltung der Gruppenräume orientieren sich an den 10 Bildungsbereichen des Landes NRW, am Alter der Kinder und deren aktuellen Bedürfnissen und Themen.

Um den Kindern einen sicheren Rahmen im Alltag zu bieten, legen wir Wert auf Struktur, Transparenz und Visualisierung. Die Räumlichkeiten sind so gestaltet, dass sich jedes einzelne Kind auf das wesentliche Spiel konzentrieren kann und sich selbstständig zurechtfindet.

Weiterhin stellen wir durch unsere Zertifizierung zum Familienzentrum unsere Räumlichkeiten für unsere Kooperationspartner oder andere therapeutische Angebote zur Verfügung.

Um eine Erweiterung der Angebotsstruktur und der inklusiven Arbeit zu ermöglichen, wird unsere Einrichtung zeitnah ausgebaut und durch zusätzliche Differenzierungs- und Bewegungsräume ergänzt.



7.2. Der Außenbereich

Für Kinder ist es unerlässlich, in der Natur zu spielen, eigene Erfahrungen mit Pflanzen und Tieren zu sammeln, die eigenen Kräfte und körperlichen Fähigkeiten zu erproben sowie die Motorik und Koordinationsfähigkeit zu schulen. Deshalb ist es uns sehr wichtig, unser Außengelände so häufig wie möglich genutzt.

Im Sommer 2012 erfolgte eine komplette Neugestaltung des Außengeländes. Hier wurde den Kindern ein naturnahes und hügeliges Gelände mit unterschiedlichen Naturmaterialien geschaffen, das vielseitige Bewegungsanreize, als auch Entspannungs- und Rückzugsmöglichkeiten bietet.

Neben einem Spielturn ist eine Kletterwand und eine Rutsche vorhanden. Zusätzlich gibt es ein Balancierseil, eine Hängematte, eine Turnstange, ein Stelzenhaus, einen Sandbereich, eine Schaukel, ein Trampolin, ein Niedrigseilgarten und eine Matschanlage.

Auf unserer großen Rasenfläche können die Kinder laufen, springen und fangen spielen. Neben der Möglichkeit zu Bewegungsspielen aller Art, bietet sie Raum zur Gestaltung unserer Feste.

Darüber hinaus steht den Kindern eine plattierte Fläche zur Verfügung, die ihrem Bewegungsdrang entgegenkommt. Besonderen Anklang finden hier die unterschiedlichen Fahrzeuge. Durch das Fahren mit dem Dreirad oder dem Roller lernen die Kinder auf spielerische Art aufeinander Rücksicht zu nehmen.

Die Sträucher und Büsche auf unserem Spielgelände bieten den Kindern Rückzugsmöglichkeiten. Sie sind ein beliebter Ort zum Verstecken – hier schaffen sich die Kinder ihre Freiräume.

Durch die sowohl vielfältigen als auch ausgiebigen Aktivitäten erproben die Kinder ihren Körper und lernt mit ihm umzugehen, ihn einzuschätzen und seine Signale zu beachten. Das Vertrauen in die körperlichen Fähigkeiten soll aufgebaut, ausprobiert und ausgelebt werden. Mit anderen gemeinsam etwas zu tun, nachzugeben und sich durchzusetzen, Gefühle und Empfindungen in Bewegung auszudrücken, Objekte und Geräte auszuprobieren, die eigenen Kräfte mit denen anderer zu messen und wetteifern sind einige Möglichkeiten, die unsere Kinder auf dem Außengelände nutzen können.

Zusätzlich verfügt unsere Einrichtung über einen separaten Spielplatz für unsere jüngsten Kinder. Dieser befindet sich direkt neben der zugehörigen Gruppe. Hier können die Kinder in einem geschützten Rahmen sich und ihren Körper erproben.

Ein von Eltern 2020 errichtetes Spielhaus mit Sandrad, Rutsche, schiefer Ebene, sowie einer Schaukel und einem großen Sandbereich mit Wippe und Matschtisch bietet vielfältige Spielmöglichkeiten.



Stand: Dezember 2025

10

8. Pädagogische Gruppenbereiche

Wir arbeiten in drei Gruppen und orientieren uns dort an den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW.

In unserer Einrichtung sind alle drei Gruppenformen (GF) vorhanden:

GF 1	20 Kinder im Alter von 2 bis 4 Jahren	Froschgruppe
GF 2	10 Kinder im Alter von 0,4 bis 3 Jahren	Nilpferdgruppe
GF 3	25 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren	Elefantengruppe

Durch die vorhandenen Altersstrukturen der Gruppen kommt es für einige Kinder zum neuen Kindergartenjahr zu einem Gruppenwechsel. Diesen behandeln wir sehr sensibel und individuell. Dabei orientieren wir uns an dem Alter, dem aktuellen Entwicklungsstand und der augenblicklichen Situation des Kindes. Das ist gerade für die inklusiv betreuten Kinder sehr wichtig, denn ein Gruppenwechsel bringt viel Neues mit sich, wie z.B. neue Räumlichkeiten, Kinder, Bezugspersonen (Erzieher*in + Inklusiv-Kraft). Um diesen Übergang dennoch behutsam zu gestalten, ist der regelmäßige Austausch im Groß-Team während der gesamten Kindergartenzeit des Kindes von Bedeutung. Über diese Vorgehensweise werden die Eltern bereits im Aufnahmegespräch informiert.

8.1. Eingewöhnung

Mit dem Eintritt in die Kindertageseinrichtung beginnt für Sie und Ihr Kind ein neuer Abschnitt. Wir wissen, dass dieses für beide eine ganz neue Erfahrung ist und somit neue Herausforderungen und Fragen mit sich bringt. So wollen wir sie gerne begleiten und stehen ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bereits in einem ersten Kennenlerngespräch vor dem 1. Kindergarten tag können vielleicht schon viele Fragen beantwortet werden.

Die Eingewöhnungszeit ist von besonderer Bedeutung. Durch den intensiven Kontakt und durch die Beobachtungen nehmen die Erzieherinnen die Interessen und Bedürfnisse ihres Kindes wahr und greifen diese auf, damit eine vertrauensvolle Beziehung zwischen beiden stattfinden kann. So kann es auch dazu kommen, dass ein Kind sich im Laufe der Zeit eine Bezugsperson aus dem Gruppenteam sucht.

In der Eingewöhnungszeit sind wir sehr flexibel und gehen auf die einzelnen Familien besonders ein. Die Eingewöhnungszeit beginnt mit der Kontaktaufnahme in der Gruppe im Beisein einer Bindungsperson des Kindes.

Danach wird individuell entschieden, wann eine erste, kurze Trennung (die Bindungsperson verlässt den Raum, bleibt jedoch in der Einrichtung) stattfinden kann. Die Trennungszeiten orientieren sich an den Bedürfnissen und Signalen des Kindes und werden nach und nach verlängert. Wenn das Kind sich immer besser lösen kann, wird eine Betreuungszeit vereinbart, in der die Bindungsperson die Einrichtung verlässt.

Während der Eingewöhnung ist ein kooperativer Kontakt und regelmäßiger Austausch zwischen den päd. Fachkräften und Eltern weiterhin notwendig.

Bitte planen Sie für die Eingewöhnung genügend Zeit ein und organisieren Sie eventuell eine zweite Bindungsperson.

8.2. Kinder unter 3 Jahren in unserer Einrichtung

In unserer Einrichtung besteht die Möglichkeit der Betreuung für Kinder ab einem Alter von 4 Monaten.

Kinder unter 3 Jahren können in der Nilpferdgruppe oder in der Froschgruppe betreut werden. In welcher Gruppe ihr Kind aufgenommen wird ist somit von dem Alter des Kindes, den verfügbaren Plätzen und den entsprechenden Gruppenformen abhängig.

- Nilpferdgruppe: 10 Kinder im Alter von 0,4 Jahre – 3,0 Jahre (Gruppenform II)
- Froschgruppe: 20 Kinder im Alter von 2 Jahre – 6 Jahre (Gruppenform I)

Mit dem Besuch der Kinder in unserer Einrichtung beginnt für sie ein neuer Lebensabschnitt. Zum ersten Mal wird der Alltag ohne seine Bezugsperson bewältigt. Es muss eine neue Umgebung kennenlernen, einen anderen Tagesablauf erfahren und zu fremden Personen (Fachkräfte) eine Beziehung aufbauen. Aus diesem Grund ist eine einfühlsame, kindorientierte Eingewöhnungszeit von entscheidender Bedeutung¹.

Tagesablauf²

Während unseres Tagesablaufes orientieren wir uns an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder.

Feste Rituale und Strukturen geben besonders den jüngeren Kindern viel Sicherheit in ihrem Tagesablauf. Deswegen achten wir auf wiederkehrende Elemente und Rituale.

Dazu gehören: der Morgenkreis, das gemeinsame Essen, Wickelrituale, Begleitung in Ruhephasen und ähnliches.

Schlafen

Wir achten darauf, dass Kinder in dieser Altersspanne nach einer Zeit des Spielens, Entdeckens und Bewegens sich entspannen und neue Kräfte sammeln können.

Wir stellen unterschiedliche Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung. Denn um dieses enorme Lernpensum der ersten Lebensjahre verarbeiten zu können, reichen die nächtlichen Schlafphasen oft nicht aus und werden durch den Mittagsschlaf ergänzt und von Fachkräften begleitet.

Austausch mit den Eltern³

Wir legen Wert auf eine gute und intensive Zusammenarbeit mit den Eltern. Gerade in den ersten Lebensjahren des Kindes ist ein regelmäßiger Austausch von besonderer Bedeutung. In unserer Einrichtung besteht die Möglichkeit während Tür und Angelgespräche kurz in den Dialog zu treten. Diese können z.B. aktuelle Situationen, Bedürfnisse und Anliegen, wie Informationen über das Mittagessen, das Schlafen, den Tagesablauf, und ähnliches sein. Denn den besten Weg, um Ihr Kind gut zu begleiten finden wir nur gemeinsam!

Gruppenwechsel

Zum 01.08 eines jeden Jahres erfolgt, je nach vorhandenen Plätzen, individueller Entwicklung und Alter des Kindes, der Wechsel in eine andere Gruppe und somit auch in eine andere Gruppenform. Durch die überschaubare Größe unserer Einrichtung und die vielen gemeinsamen gruppenübergreifenden Treffen ermöglichen wir den Kindern bereits vorab eine sachte Kontaktaufnahme, die den Übergang erleichtert. Während des Gruppenwechsels handeln wir sehr individuell und gehen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder ein, um ihnen diese Übergangsphase so leicht wie möglich zu machen.

¹ siehe „8.1 Eingewöhnung“: Seite 11

² siehe „9.1 Tagesablauf in der Kita“: Seite 14

³ siehe „11. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten“: Seite 30

8.3. Altersgemischte Gruppen

In unseren altersgemischten Gruppen (Frosch- und Elefantengruppe) wird vor allen Dingen die Selbständigkeit der Kinder gefördert.

Die Kinder wachsen mit zunehmendem Alter immer mehr in einen eigenverantwortlichen, selbstbestimmten Kita-Alltag hinein. So lernen sie sich zu organisieren, bei Bedarf Hilfe einzufordern und Konfliktlösungen, wenn nötig auch mit der Unterstützung der Erzieherinnen, herbeizuführen. In den einzelnen Spielbereichen haben sie die Möglichkeit sich auszuprobieren, zu experimentieren, immer wieder Dinge zu überprüfen und ihre Umgebung zu gestalten.

Wir begleiten die Kinder in ihren alltäglichen Spielsituationen.

So wird für alle Kinder eine Teilhabe ermöglicht. Gleichzeitig achten wir darauf, dass die Themen und die Gruppengröße dem tagesaktuellen Stand, auch der Inklusionskinder, angepasst wird. Dabei bieten Rituale, Regeln und Wiederholungen einen strukturierten Rahmen zur Orientierung an.

In unserem Alltag gibt es sowohl Angebote, die für alle gleich gestaltet sind, als auch solche, die individuell nutzbar sind. Dabei berücksichtigen wir die besonderen Fähigkeiten, die Persönlichkeit und den Entwicklungsstand und Entwicklungstempo jedes Kindes.

An den Interessen und Bedürfnissen des Kindes orientiert, bieten wir über einen längeren Zeitraum Workshops zu spezifischen Themen an (z.B.: Holzwerkstatt).

Die bereits in den U3 Gruppen gemachten ersten Erfahrungen werden auch in den Gruppenformen I und III weiter vertieft und wiederholt und dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechend aufeinander aufbauend erweitert. So können wir für jedes Altersgruppe und dem Entwicklungsstand entsprechend Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten schaffen.

In regelmäßig stattfindenden Gruppenkonferenzen haben die Kinder die Möglichkeit ihre Bedürfnisse, Wünsche, Beschwerden und Ideen zu äußern. Hierbei lernen sie für sich einzustehen und andere Meinungen zu akzeptieren und respektieren.

Durch die vorangegangene Darstellung wird deutlich, dass die Vorschulerziehung nicht nur im letzten Kindergartenjahr beginnt, sondern fortwährend in den unterschiedlichsten Bildungsbereichen weiter verfestigt wird. Um für die Kinder den Übergang von Kita zur Schule gut zu gestalten, sind wir im Kontakt mit der Schule.

9. Profil der Einrichtung

Seit 2014 sind wir zertifiziertes Familienzentrum. Das bedeutet, dass bei uns nicht nur die Kinder, sondern die ganze Familie im Mittelpunkt steht. Wir sehen uns als familienunterstützend und begleitend. Dabei hilft uns die intensive Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Kooperationspartnern¹.

Schwerpunkte unserer Arbeit:



¹ siehe „5.1 Kooperationspartner“: Seite

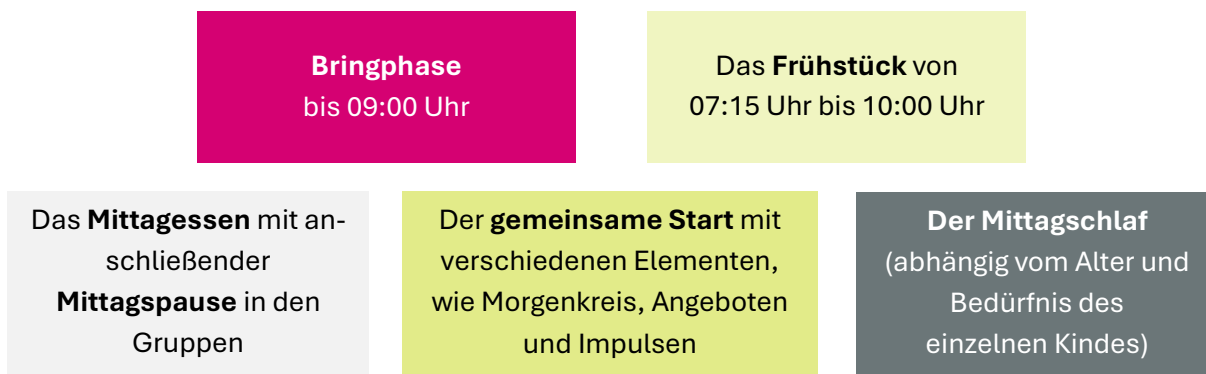
9.1. Der Tagesablauf in der Kindertageseinrichtung

Unser Tagesablauf besteht aus verschiedenen Modulen.

Die Bausteine variieren je nach Bedürfnissen, Interessen, aktuellen Ereignissen, Themen, Jahreszeiten, Wochentagen, Festen und Feiern usw.

Wir sehen gerade das Freispiel² als wichtiges Fundament in unserer pädagogischen Arbeit an, auf dem alle weiteren Elemente des Tages aufbauen.

Zu den festen Bestandteilen unseres Tagesablaufes gehören:



Durch die unterschiedlichen Stundenbuchungen beginnt und endet für jedes Kind der Tag individuell. Durch unsere offenen Abholzeiten ab 11:45 Uhr steht es den Eltern innerhalb ihrer Stundenbuchung frei, ihr Kind zu jeder Zeit abzuholen.

² *Freispiel: Hier soll das Kind Eigeninitiative entwickeln und umsetzen. Es wählt eigenständig seinen Spielpartner, Spielort und Spielmaterialien. Dies ist eine wichtige Zeit in dem Lernprozesse stattfinden. Wir sehen unsere Rolle in der Beobachtung und geben, wenn notwendig Hilfestellung und Impulse. Für uns bedeutet Freispielzeit „Bildungszeit“. Die Bildung und Begleitung von uns Erzieherinnen hat deshalb einen hohen Stellenwert.*

9.1.1. Öffnungszeiten

25 Std. Buchung:

07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

35 Std. Buchung:

07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

oder

35 Block Buchung:

07:15 Uhr bis 14:15 Uhr

45 Std. Buchung

07:15 Uhr bis 16:30 Uhr

und freitags

07:15 Uhr bis 15:15 Uhr

9.1.2. Bring- und Abholzeiten

Die Kinder können täglich in der Zeit von 07:15 – 09:00 Uhr, je nach Stundenbuchung, in die Einrichtung gebracht werden. Da ab 09:00 Uhr der Flur als Spielbereich mitbenutzt werden kann, wird zu dieser Zeit die Eingangstür verschlossen. Den Erziehungsberechtigten ist dieses Verfahren bekannt.

Dennoch ist es auch weiterhin möglich die Kinder zu einem späteren Zeitpunkt in die Einrichtung zu bringen.

Ab 11:45 Uhr verfügt das FZ innerhalb der von den Eltern gebuchten und von der Einrichtung festgelegten Betreuungszeit über eine flexible Abholzeit bis zur Schließung der Einrichtung. Während des Mittagssessens und anschließendem Mittagsschlaf bitten wir darum, die Kinder erst im Anschluss abzuholen.

Nach Absprache können die Kinder bereits um 07:00 Uhr gebracht werden. Dadurch verringert sich die Betreuungszeit am Nachmittag.

9.1.3. Hygieneregeln

Hygieneregeln sind Kulturtechniken und ein fester Bestandteil in unserem pädagogischen Konzept. Diese Regeln werden gerade im Hinblick auf die Verbreitung von Infektionskrankheiten gezielt und regelmäßig eingeübt und wiederholt. Dazu gehört z.B. das Waschen der Hände z.B. beim Betreten der Einrichtung, vor den Mahlzeiten, nach dem Toilettengang, nach dem Spielen auf dem Außengelände usw.

9.2. Die Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Unsere pädagogische Arbeit gestaltet sich durch die Beobachtung eines jeden Kindes. Diese ist für uns ein wichtiger Bestandteil für die Begleitung des Entwicklungsprozesses. Unter Berücksichtigung der ganzheitlichen Situation des Kindes entstehen für uns „Anhaltspunkte“ für unsere weitere pädagogische Arbeit.

Wir sehen Bildung als einen Prozess, der im Zusammenhang zwischen Kind und Umwelt steht. Dabei ist für uns der individuelle Entwicklungsstand eines jeden Kindes der Mittelpunkt dieses Prozesses. Das Wissen über die Stärken, Interessen und Bedürfnisse des Kindes sind Ausgangspunkte für unsere Bildungsarbeit.

Bei uns wird jedes Kind so angenommen wie es ist und in seiner Individualität, achtsam und bedürfnisorientiert begleitet. Dazu gehört für uns in erster Linie die Freude, das miteinander Lachen, Humor, ein positiver Blick und eine positive Haltung, das Pflegen und Leben der Partizipation, sowie das gemeinsame Tun.

Ebenfalls werden die Kinder in unserer Einrichtung dazu ermutigt ihre Aktivitäten im Tagesablauf selbst zu wählen. Um ihre Kompetenzen zu erproben, werden den Kindern verschiedene

wechselnde Materialien und Gegenstände zur Verfügung gestellt. Wir begleiten die Kinder dabei sich vielfältig mit den Impulsen auseinanderzusetzen, um so eigene Spielideen zu entwickeln und auszubauen. Dabei werden sie auch angeregt sich gegenseitig zu unterstützen, wobei die Eigenaktivität und Selbstbildung gefördert werden.

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es den Kindern Unterstützung und Begleitung zu bieten, um sich zu selbständigen, selbstbewussten und eigenverantwortlich handelnden Menschen zu entwickeln. Eine große Bedeutung unserer Arbeit hat u.a. das Freispiel. Hier soll das Kind Eigeninitiative entwickeln und umsetzen. Es kann eigenständig seinen Spielpartner, Spielorte und Spielmaterialien wählen, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Spielbereiche sowie der räumlichen und zeitlichen Kapazitäten. Dies ist eine wichtige Zeit in dem Lernprozesse stattfinden. Für uns bedeutet Freispielzeit „Bildungszeit“. Die Bildung und Begleitung von uns Erzieherinnen hat deshalb einen hohen Stellenwert.

Bei denen von uns gesetzten Zielen orientieren wir uns an den Grundsätzen zur Bildungsförderung des Landes NRW, sowie an der UN-Kinderrechtskonvention.

Die Basis unserer täglichen Arbeit bietet neben dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) auch die religiöse Erziehung.

Wir regen das Kind an, aus eigenem Antrieb heraus seine Welt zu verstehen und Neues dazuzulernen. Wir bieten ihm Unterstützung und Begleitung. So hat es bereits ab dem ersten Tag in der Kita die Möglichkeit sich seine Basiskompetenzen anzueignen und auszubauen, um seinen Alltag zu bewältigen.

Die 10 Bildungsbereiche und unsere Inhalte:

Bewegung

Wir geben dem Kind die Möglichkeit:

- Raum für Bewegung zu erleben,
- den Bewegungsdrang auszuleben, sich und seinen Körper zu erfahren,
- seine körperlichen Grenzen zu erfahren,
- seine eigenen Fähigkeiten besser einschätzen zu lernen,
- unterschiedlichen Fortbewegungsmitteln (Roller, Laufrad, ...) und bewegungsanregende Spielgeräte (Schaukel, Wackelbrücke, ...) auszuprobieren,
- feinmotorische Geschicklichkeit in Alltagssituationen im eigenen Tempo auszubilden,
- Erfolgserlebnisse zu haben, unabhängig von seiner körperlichen Fähigkeit,
- Anspannung und Entspannung zu erleben

Ökologische Bildung

Wir geben dem Kind die Möglichkeit:

- Lebenszyklen vom Wachsen bis zum Vergehen zu erfahren,
- sich mit dem Thema Müll und Abfall auseinander zu setzen,
- das dörfliche Umfeld und seine ökologischen Ressourcen, wie Wäldern, Wiesen, Felder kennenzulernen und zu erleben z.B. durch die jährlichen Waldtage

Musisch-ästhetische Bildung

Wir geben dem Kind im musischen Bereich die Möglichkeit:

- Freude an der Musik zu entwickeln,
 - sich mit Hilfe der Musik körperlich zu erfahren, z.B. beim Tanzen
 - Lieder kennenzulernen und zu verinnerlichen,
 - ein Gefühl für Rhythmus zu entwickeln,
 - kontrastreiche Rhythmusinstrumente kennenzulernen,
 - die Besonderheiten von Klang und Geräuschen zu erfahren,
 - gemeinsames Singen und Musizieren als eine Form der Gemeinschaft zu erleben,
- seit 2012 verfügen wir über das Caruso Qualitätssiegel¹

Wir geben dem Kind im ästhetischen Bereich die Möglichkeit:

- Mut zum eigenen kreativen Handeln zu entwickeln,
- Verschiedene Materialien auszuprobieren und ihre Beschaffenheit zu erproben und kennenzulernen.
- Fantasie freizusetzen,
- die eigene Selbstwirksamkeit zu erfahren

¹ siehe „9.4 Caruso“: Seite 21

Soziale und (inter-) kulturelle Bildung

Wir geben dem Kind die Möglichkeit:

- Verantwortung für das eigen Handeln zu übernehmen
- Respektlose und diskriminierende Äußerungen zu erkennen und ihnen entgegenzutreten
- Einfühlungsvermögen zu entwickeln
- Eigene Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und bei anderen zu erkennen und zu deuten
- Emotionen zuzulassen und zeigen zu können
- andere Meinungen zu erfahren und zu akzeptieren
- Regeln im Zuge der Partizipation gemeinsam zu erarbeiten (z.B. Anwendung von verschiedenen Abstimmungsverfahren)
- das Abwarten zu lernen
- respektvoll mit seinen Mitmenschen umzugehen
- seine eigenen Rechte und die der anderen kennenzulernen (z.B. bei der Kinderkonferenz)
- durch gemeinsame Aktivitäten das Zugehörigkeitsgefühl zu erleben und zu entwickeln
- den Umgang mit Konfliktsituationen gewaltfrei zu üben
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten von verschiedenen Menschen, Kulturen, ... kennenzulernen
- Bräuche und Normen und deren Hintergründe zu erfahren

Sprache und Kommunikation

Wir geben dem Kind die Möglichkeit:

- Sich über Mimik, Gestik und Bewegung mitzuteilen
- seine eigenen Gedanken, Gefühle und Meinungen zu äußern
- das aktive Zuhören zu üben und zu verinnerlichen
- Gesprächsregeln kennenzulernen und diese einzuhalten
- Freude und Interesse an Geschichten zu wecken
- den eigenen Wortschatz und das Fachwissen zu erweitern

Religion & Ethik

Wir geben dem Kind die Möglichkeit:

- Feste im Kirchenkreis zu entdecken, zu erleben und diese aktiv mitzugestalten,
- Biblische Geschichten und Figuren kennenzulernen,
- ein Teil einer Gemeinschaft zu werden, indem sie das Gemeindeleben bewusst miterleben,
- Wortgottesdienste und andere christliche Traditionen zu pflegen,
- Den Glauben anderer kennenzulernen und zu akzeptieren

Körper, Gesundheit und Ernährung

Wir geben dem Kind im Bereich von Gesundheit und Ernährung die Möglichkeit:

- hauswirtschaftliche Übungen durchzuführen
- ein Bewusstsein für gesunde Ernährung und Hygiene zu entwickeln
- sich Zeit für gemeinsame Mahlzeiten zu nehmen

Wir geben dem Kind im Bereich Körper die Möglichkeit:

- vielfältige Sinneserfahrungen zu machen
- über Nähe und Distanz selbst zu entscheiden

Medien

Wir geben dem Kind die Möglichkeit:

- den Umgang mit Medien (Tablet, Digitalkamera, CD´s, Bücher, Tonie-Box, Bee Bot, ...) kennenzulernen und deren Nutzung zu üben,
- Eigene Medien zu erstellen (z.B. Sprachaufnahmen, kleine Filme, ...)

Mathematische Bildung

Wir geben dem Kind die Möglichkeit:

- Ordnung und Struktur kennenzulernen (z.B. Sortieren von Größen oder Materialien, Uhr, Kalender, usw.),
- sich vielfältig mit der Zahlenwelt auseinanderzusetzen (Würfelzahlen, Zahlenbilder, ...),
- die verschiedenen Verwendungssituationen von Zahlen wie Alter, Hausnummer, Telefon, ... kennenzulernen,
- Geometrische Formen kennenzulernen und diese zu unterscheiden,
- das räumliche Vorstellungsvermögen, vorne, hinten, etc. zu entwickeln

Naturwissenschaftlich-technische Bildung

Wir geben dem Kind die Möglichkeit:

- durch regelmäßig stattfindende Waldwochen, das tägliche Spielen auf dem Außengelände und durch gemeinsame Spaziergänge einen respektvollen Umgang mit der Natur und den Ressourcen zu erlernen,
- Vorgänge in der Natur zu beobachten, zu beschreiben und daraus Fragen abzuleiten,
- Natur mit allen Sinnen zu erleben,
- eigene Konstruktionen mit Spiel und Baumaterialien zu gestalten,
- Fragen zu stellen und Antworten zu suchen,
- Verantwortung zu übernehmen (Pflege von Pflanzen),
- Mit Materialien zu experimentieren.

9.3. Bildungsdokumentation

Die Grundlage für eine zielgerichtete Bildungsarbeit ist die Beobachtung des Kindes. Dazu werden Beobachtungen und Auswertungen vom pädagogischen Personal notiert und dokumentiert. Voraussetzung ist, dass die Eltern sich damit einverstanden erklären, welches schriftlich festgehalten wird. Die Bildungsdokumentation der Kinder hat folgende Inhalte:

Portfolio

Es handelt sich hierbei um eine individuell angelegte Mappe, in der die Werke des Kindes im Laufe seiner Kindergartenzeit kontinuierlich gesammelt und damit die einzelnen Entwicklungsprozesse deutlich gemacht werden.

Es beinhaltet Bilder, Kunstwerke, Schilderungen und Fotos des Kindes. Die einzelnen Bildungsbereiche sind dabei gekennzeichnet.

Die Kinder gestalten ihre Mappe mit und können sie jederzeit anschauen.

BaSiK

Dies ist eine begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in der Kindertageseinrichtung. **BaSiK** ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung der Sprachentwicklung des Kindes im Alter von einem bis sechs Jahren zur Gestaltung eines sprachanregenden pädagogischen Alltags.

Elternsprechtag

Mindestens einmal jährlich bieten wir für die Bezugspersonen ein Gespräch an, um uns gemeinsam über die Bildungsentwicklung des Kindes auszutauschen. Dies bildet eine Planungsgrundlage für unsere pädagogische Arbeit.

Es steht den Eltern jederzeit das Recht zu Einblick in die Bildungsdokumentation zu nehmen. Wenn das Kind die Einrichtung verlässt, wird diese nur an die Eltern ausgehändigt.

9.4. Caruso

Die Carusos! Jedem Kind seine Stimme

Im Jahr 2012 verlieh uns der Deutsche Chorverband erstmalig die Qualitätsmarke: Die Carusos für unser musikalisches Wirken. Seitdem haben wir uns in diesem Bereich alle 3 Jahre wiederholt erfolgreich neuzertifiziert.

In unserem Familienzentrum und unserer Kindertageseinrichtung ist das Singen ein wichtiger und fester Bestandteil, mit dem wir mehrere geforderte Kriterien erfüllen:

Es wird:

- täglich gesungen
- die Tonart und die Tonhöhe sind an die kindliche Stimme angepasst
- die Liedauswahl ist vielfältig und altersgemäß
- die Lieder werden durch Bewegungsabfolgen oder durch Tanz und kleinere Rhythmusinstrumente begleitet
- es werden auch Lieder aus anderen Kulturkreisen gesungen

Die Carusos!



9.5. Religiöse Erziehung/ Kindergartenpastoralplan

Wir möchten als Tageseinrichtung für unsere Kinder Weg-, Lebens- und Erfahrungsgemeinschaft vor dem Hintergrund unseres Glaubens sein. So orientieren wir uns in unserer Arbeit am Kindergartenpastoralplan der Gemeinde St. Bartholomäus in Ahlen. Dieses greift unsere Überzeugung auf, dass jeder Mensch von Gott gewollt und geliebt ist. Für einander da sein, miteinander teilen, ein respektvoller Umgang, gegenseitig unterstützen und trösten sind wichtige Bestandteile in unserem täglichen Miteinander.

Wir begegnen anderen Religionen mit Respekt und Offenheit.¹

Als ein Bestandteil der katholischen Kirchengemeinde ist es uns wichtig, religiöse Grundwerte, Kenntnisse und Traditionen zu erhalten und zu vermitteln. Das erreichen wir u. a. durch:

- Die Vermittlung religiöser, kirchlicher und biblischer Inhalte und Abläufe. Dazu gehört auch das gemeinsame Singen von religiösen Liedern, das gemeinsame Gebet, das Erarbeiten biblischer Geschichten, das Erlernen liturgischer Gesten, das Kennenlernen der Heiligen, die Erfahrungen im Kirchengebäude sowie das Kennenlernen von kirchlichen Gegenständen und religiösen Symbolen.
- Das Kennenlernen und Erleben kirchlicher Feste und Feiern im Kirchenjahr. Dieses wird in den einzelnen Gruppen individuell gestaltet. Wir feiern aber auch gruppenübergreifende Feste zu besonderen Anlässen. Hierzu gehören St. Martin, das Nikolaus- oder das Erntedankfest, sowie die Advents- und Osterzeit.
- Das gemeinsame Feiern von Wortgottesdiensten in der Einrichtung und in der Kirche.

Die Vernetzung unserer Einrichtung mit anderen Institutionen der Kirchengemeinde St. Bartholomäus ist uns sehr wichtig. Das erreichen wir u. a. durch:

- den regelmäßigen Besuch von Pastor Willi Stroband in unserer Einrichtung.
- Den regelmäßigen Austausch mit dem Kirchortteam St. Lambertus.
- aktive Mitarbeit bei Gemeindeveranstaltungen
- die Anwesenheit als Besucher und Kindergärtenvertreter im Pfarreirat.

¹ Kindergartenpastoralplan 2019 St. Bartholomäus Ahlen

9.6. Partizipation

In unserer Einrichtung werden die Kinder durch die Partizipation an das gemeinsame Handeln, Planen und Mitentscheiden im Kita-Alltag herangeführt. Die Kinder werden unterstützt eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und diese zu äußern. Denn Partizipation steht für Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung und Einbeziehung und ist ein andauernder Prozess.

Dieses beschreiben auch die UN-Kinderechtskonventionen, nach denen jedes Kind ein Recht auf Mitsprache und Beteiligung hat.

Dennoch ist es unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte die gesamte Gruppe, sowie das Kindeswohl jedes einzelnen Kindes zu beachten. Das bedeutet, dass es Grenzen in der Partizipation gibt. Diese werden individuell getroffen und orientieren sich an festen Regeln und Rahmenbedingungen der Gruppe. Dieses wird den Kindern transparent vermittelt und veranschaulicht.

Beispiele der Partizipation:

- Hilfsmittel nutzen, damit alle Kinder ihrem Alter, Entwicklungsstand und Bedürfnissen entsprechend teilhaben und eigenständig Entscheidungen treffen können.
- Partizipation ist Zielgruppen orientiert. Somit müssen Methoden und Inhalte auf die Kinder abgestimmt werden. (z.B. Anwendung von verschiedenen Abstimmungsverfahren, je nach Alter)
- Den Kindern genügend Freiraum lassen, um eigene Erfahrungen zu sammeln, ihre Umgebung zu erkunden und herauszufinden, was ihnen gefällt oder nicht.
- Tagesgestaltung: Es gibt feste Tageselemente, aber das Freispiel ist grundlegend. Hier kann sich das Kind orientiert an den Gruppenregeln und Strukturen selbständig Spielpartner, Spielort und Spielmaterial wählen.
- Raumgestaltung: wird an den aktuellen Interessen, Ideen und Bedürfnissen der Kinder angepasst. Z.B. Holzarbeiten, Experimentieren, Rollenspiel, ...
- Materialentscheidung: große Auswahl, um eigene Entscheidungen treffen zu können z.B. Kreativbereich: Womit möchte ich malen? ...
- Abstimmungen mit den Kindern üben, um Demokratie zu erleben (Umgang mit Rückschlägen und anderen Meinungen)
- Regeln gemeinsam aufstellen und Aufgaben übernehmen.
- Kinderkonferenz: Diese werden je nach Alter und Entwicklungsstand angeboten.

9.7. Sexualpädagogik

In unserer Einrichtung ist uns die ganzheitliche Sexualerziehung wichtig, da diese den Kindern eine gute, körperliche und psychische Entwicklung ermöglicht. Außerdem gehört der sensible Umgang mit diesem Thema zu unserem Schutzsauftrag und somit zum (inkluisiven) Kinderschutz.

Dieses beinhaltet folgende Ziele:

Sprachgebrauch

Das Team hat in der Kommunikation mit den Kindern einen einheitlichen Wortschatz. (Scheide, Penis...)

Regeln festsetzen

Mit den Kindern werden regelmäßig Verhaltensweisen besprochen und auf die Einhaltung der Regeln geachtet: z.B. das Nein des Anderen akzeptieren, Hilfe holen ist kein Petzen usw.

Nacktheit

Kinder dürfen in und außerhalb der Einrichtung nicht unbedeckt sein.

Wickeln

- Das Kind bestimmt selbst welche Erzieherin ihm beim Toilettengang behilflich sein soll.
- Es wird für das Kind eine angenehme Wickelsituation geschaffen.
- Die Intimsphäre der Kinder wird während des Toilettenganges beachtet.

Selbststimulation

- Diese wird von den Teammitgliedern bis zu einem gewissen Grad akzeptiert.
- Wir haben ein „offenes Ohr“ für verunsicherte Eltern

Gefühle sind wichtig

- Eigene Gefühle wahrnehmen, einordnen und benennen (z.B. anhand von Gefühlskarten, Betrachtung im Spiegel usw.)
- Niemand hat das Recht, Dir Angst zu machen.

Regeln für Doktorspiele

- Jedes Mädchen und jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen will.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder schön ist.
- Kein Mädchen/kein Junge tut einem anderen Kind weh!
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder ins Ohr.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- Hilfe holen ist kein Petzen!

Grenzen

- Jedes Kind hat seine eigene Grenze. Nein heißt Nein. Stopp heißt Stopp.
- Dein Körper gehört Dir.

Mitarbeiterinnen

- Die Mitarbeiterinnen zeigen einen sensiblen, ruhigen und besonnen Umgang mit der Situation.
- Sie sorgen für einen geschützten Raum für Kinder
- Wir achten auf eigene Grenzen der Mitarbeiterinnen und machen diese deutlich.

Körperwahrnehmung

- Körperteile kennen und benennen können

Geheimnisse

Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen ein schönes Gefühl. Schlechte Geheimnisse machen ein schlechtes Gefühl und darfst Du weitersagen

9.8. Alltagsintegrierte Sprachbildung

Sprachliche Bildung sollte möglichst früh beginnen.

Wir wollen alle Kinder von Beginn an erreichen. Deshalb findet die Sprachbildung und Beobachtung integriert im päd. Alltag statt. Hier werden möglichst viele Sprachanlässe genutzt und geschaffen, die die individuellen Ressourcen und Interessen der Kinder berücksichtigen z.B. beim gemeinsamen Frühstück, beim Wickeln, Beim Rollenspiel und Experimentieren mit unterschiedlichen Materialien

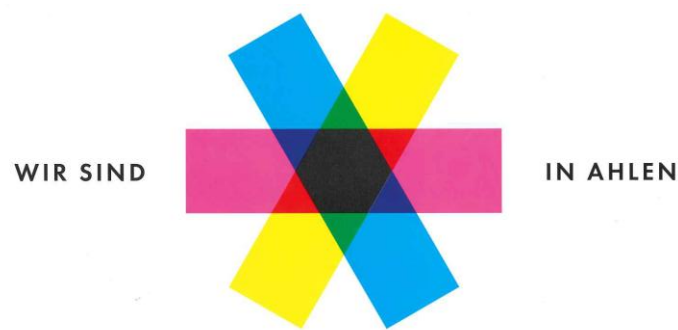
Die alltagsintegrierte Sprachbildung prägt den Alltag in unserer pädagogischen Einrichtung. Wir orientieren uns dabei an der **Begleitenden alltagsintegrierten Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen (BaSiK)** nach Renate Zimmer.

Sprache entsteht durch soziale Kontakte, Interaktion, Spiel, also kurz gesagt im Alltag. Daher ist die Beobachtung und Förderung im Alltag grundlegend und wird von **BaSiK** aufgegriffen.

Die Alltagsnähe ist ein Grund, warum wir uns für **BaSiK** entschieden haben. Es ist uns wichtig mit den Kindern ins Gespräch zu kommen, den Alltag und die darin schlummernden Situationen wahrzunehmen und diese als Grundlage für die Dokumentation zu nutzen.

Außerdem ist **BaSiK** für uns ein wichtiges Element bei Elterngesprächen. Die Auswertung zeigt deutlich, ob die Entwicklung im Normbereich, darüber oder darunter liegt und somit Handlungsbedarf besteht und z.B. eine Logopädin hinzugezogen werden sollte.

9.9. „Wir sind bunt!“



Gemeinsam mit anderen Kitas haben wir uns tragerübergreifend entschieden in unserer Einrichtung und öffentlich für Demokratie, Menschenrechte und Kinderrechte einzutreten und uns dafür zu engagieren. Die Mitarbeiter*innen haben gemeinsam erarbeitet, wie diese Ziele den Kindern und ihren Angehörigen lebendig vermittelt werden können. Die Beteiligten Träger haben daraus in Ahlen eine gemeinsame Leitlinie entwickelt: „Wir sind bunt in Ahlen“.



9.10. Unsere Aktionen

Zum festen Bestandteil unseres pädagogischen Alltags gehören verschiedene Aktivitäten. Hierbei kann es sich sowohl um gruppeninterne Angebote wie das monatliche gemeinsame Frühstück, Waldtage, gemeinsame Spaziergänge, Spielplatzbesuche und vieles mehr handeln, als auch um gruppenübergreifende Aktivitäten, wie: z.B. gemeinsame Liederrunden (Caruso), Wortgottesdienste oder der Frühjahrsputz auf dem Außengelände. Dadurch bieten wir den Kindern wertvolle Erfahrungen über den üblichen Kita-Alltag hinaus.

Als Familienzentrum organisieren wir im Laufe des Jahres für die Sorgeberechtigten regelmäßig öffentliche Kurse und Angebote unabhängig davon, ob das Kind unsere Einrichtung besucht oder nicht.

Unsere Angebote

- Pädagogische Elternabende
- Die Möglichkeit die Sprechstunde der Erziehungsberatungsstelle zu nutzen
- Kursangebote unterschiedlichster Art
- Milchcafé
- Angebote am Wochenende für die ganze Familie

10. Inklusion

Wir sehen unsere Einrichtung als einen Ort des Miteinanders. Die Teilhabe eines jeden Kindes unabhängig seiner Herkunft, seiner Hautfarbe, Kultur, Geschlecht, Religion und Entwicklungsstand ist unsere Basis. Für uns ist Inklusion ein ständiger Prozess, in den alle Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen einbezogen werden.

Als Familienzentrum und Tageseinrichtung für Kinder arbeiten wir familienergänzend und unterstützend. Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen und Lebenssituationen der Familien. Uns ist es wichtig, dass sich Kinder und Eltern gleichermaßen wohlfühlen und eine stetig wachsende Zusammenarbeit entsteht. Wir sind offen für einen dialogischen Austausch, und stehen den Eltern bei Unsicherheiten, Fragen und Sorgen von Beginn an zur Seite.

10.1. Definition „Inklusion“

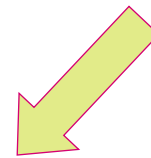
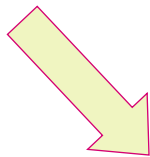
„Inklusion hat die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben zum Ziel, und zwar unabhängig von individuellen und Gruppenmerkmalen wie Alter, Geschlecht, körperlicher Verfasstheit, ethischer Herkunft, kultureller, sozialer und sozio-ökonomischer Zugehörigkeit, Religion, Gesundheitszustand usw. Inklusion erkennt die Unterschiedlichkeit aller Menschen vorbehaltlos an und zielt darauf, das gesellschaftliche Zusammenleben und die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass jede/r gleichberechtigt teilnehmen kann. Zudem ist sie sensibel für Diskriminierungen und Ausgrenzungen aller Art und wirkt diesen bewusst entgegen.“ (vgl. Veronika Hundegger:

Eine Kita für alle. Inklusion im pädagogischen Alltag, S. 4)

Im Zuge der Inklusion sind die Begriffe „Behinderung“, „Entwicklungsverzögerung/ Entwicklungsstörungen“ und „Diversität“ grundlegend. Wir definieren diese so:

Behinderung	Entwicklungsverzögerungen / Entwicklungsstörungen	Diversität
„Menschen mit Behinderung sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate hindern können.“ <i>Quelle: Sozialgesetzbuch 9. Buch §2 Absatz 1 SGB IX</i>	Eine Entwicklungsstörung beschreibt eine bleibende Einschränkung, wohingegen man bei einer Entwicklungsverzögerung von einem aufholbaren Entwicklungsrückstand spricht. (Saft 2013). „Die globale Entwicklungsverzögerung ist definiert als signifikante Verzögerung in zwei oder mehr der folgenden Bereiche: Grob- und Feinmotorik, Sprache, Intellekt, Antrieb und Sozialverhalten" (Ärztomagazin o.J.)“ <i>Quelle: https://www.herder.de/kiga-heute/fachbegriffe/entwicklungsverzoegerungen/</i>	„Diversität bedeutet Vielfalt im Sinne der Unterschiedlichkeit von Menschen in Bezug auf Lebens- und Arbeitsformen, sowie im Hinblick auf verschiedene Identitätsmerkmale.“ <i>Quelle: Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Kindheitspädagogik – Beltz Verlag</i>

Behinderung	Entwicklungsverzögerungen / Entwicklungsstörungen	Diversität
Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungs-ein-schränkungen • Auffälligkeiten im Sozialverhalten • Sprachliche Kommunikation • Chronische Erkrankungen 	Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Sprachstörungen • Sehstörungen • Psychomotorische Störungen • Emotional/soziale Störungen • Verschiedene Krankheitsbilder wie, ADS/ADHS, ... 	Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Alter • Hautfarbe • Ethnische Herkunft • Religion • Sprachen • Weltanschauung • Sexuelle Orientierung • Gender (Geschlechtsidentität)



Gelebte Inklusion

„ Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört. (...) Wenn jeder Mensch überall dabei sein kann (...): Das ist Inklusion. **Gemeinsam verschieden sein**“

Quelle: <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion>

Für uns bedeutet gelebte Inklusion, dass wir für jede*n, unabhängig von Behinderung, Entwicklungsstand oder Diversitätsform, Möglichkeiten der Teilhabe am Kita-Leben schaffen. Denn gerade diese Unterschiede und Vielfalt erleben wir als Bereicherung!

10.2. Umsetzung in der pädagogischen Arbeit

Jedes Kind wird individuell betrachtet und es werden individuelle Möglichkeiten für die Teilhabe geschaffen. Dies basiert auf den vorhandenen Gegebenheiten von Behinderung, Entwicklungsstand oder Diversität.

Behinderung	Entwicklungsverzögerungen / Entwicklungsstörungen	Diversität
Beispiele der pädagogischen Umsetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Räumlichkeiten • Beachtung von Lichtverhältnissen • Strukturierte Räumlichkeiten und Abläufe • Kleingruppenarbeit • Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten • Vielfältige Materialien die individuell für die Kinder ausgewählt werden (z.B. Materialien zur Wahrnehmungsförderung, ...) • Angebote die Motivation, Erfolgserlebnisse und Spielfreude wecken • Sensible Begleitung von pflegerischen Prozessen (Hände waschen, Toilettengang, Wickeln, ...) 		Beispiele der pädagogischen Umsetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Aufgreifen verschiedener Sprachen • Geschlechtsneutrales Spielzeug und Materialien • Bilderbücher • Kulturelle Unterschiede erkennen und einbeziehen

Ein Schwerpunkt unserer KiTa ist es, den Kindern im Rahmen der inklusiven Erziehung zu vermitteln, sich gegenseitig mit allen Stärken und Schwächen zu akzeptieren. Dadurch erlernen die Kinder einen rücksichts- und respektvollen und natürlichen Umgang untereinander. Des Weiteren wird so einer gesellschaftlichen Ausgrenzung von Kindern mit Förderbedarf entgegengewirkt.

Wir setzen uns mit dem Kind und mit seinen Möglichkeiten auseinander und suchen nach neuen Ansätzen und Ideen, um dadurch seine Teilhabe und Selbstbestimmung zu ermöglichen. So sind wir gemäß des Inklusionsgedankens der Auffassung, dass die Menschen verschieden sind und jeder Mensch Kompetenzen und Schwächen hat. Jedes Kind hat individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten, die wir bestmöglich stillen bzw. fördern wollen.

Wir legen sehr viel Wert auf das Einbeziehen des Kindes im täglichen Gruppengeschehen, ohne es von der Gruppe zu separieren, etikettieren und auszugrenzen. Das heißt, dass die Entwicklungsbegleitung des Kindes größtenteils innerhalb der Gruppe stattfindet. Dazu zählt aber auch Kleingruppenarbeit, Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten und spontanes und flexibles Handeln des Gruppenteams.

Z.B.: Das Kind kann sich sprachlich nicht ausdrücken. Mit der Erstellung eines „Liederbuches aus Bildern“ wird ihm die Auswahl eines Liedes oder Spieles im Morgenkreis ermöglicht. Das Kind kann durch das Hilfsmittel selbstbestimmt handeln und mitentscheiden.

Wir verfolgen den Leitspruch „**Gleiches wo möglich, Besonderes wo nötig!**“. Darin spiegelt sich unsere Auffassung wider, dass alle Kinder die gleichen Rechte und jeder einen wichtigen Teil des gesamten KiTa bildet, darüber hinaus aber individuelle Bedürfnisse vorliegen, auf welche wir uns stets einstellen und welche wir in unserem Alltag berücksichtigen. So bieten wir beispielsweise für Kinder mit besonderem Förderbedarf in Zusammenarbeit mit unseren externen Therapeuten eine besondere Förderung im Bereich der Logopädie, Ergotherapie, ... an.

Bei der Umsetzung von Inklusion stößt man stellenweise an seine individuellen, und rahmenbedingte Grenzen. Diese bearbeiten wir mit Hilfe von Fachkräften von außen, durch Kinderbesprechungen und Teamgespräche. Wir versuchen, die bestmögliche individuelle Förderung umzusetzen.

Darüber hinaus ist unser interdisziplinäres Team durch Fort- und Weiterbildungen im Bereich bestimmter Förderbilder und in Bezug auf Inklusion intensiv geschult und es besteht ein besonderer Anspruch an das Team, Inklusion täglich mit Leben zu füllen und konzeptionell weiterzuentwickeln.

10.3. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Der erste Kontakt zwischen den Erziehungsberechtigten und der Einrichtung entsteht durch die Anmeldung des Kindes und das damit verbundene Anmeldegespräch. Wir nehmen die Familien mit einer offenen, positiven und wertschätzenden Grundhaltung in Empfang. Dabei haben wir ein offenes Ohr für ihre Wünsche, Sorgen und Interessen und respektieren diese. Wir laden zum Dialog ein und legen so den Grundstein zu einer vertrauensvollen Erziehungspartnerschaft, welcher wir in der kommenden Kindergartenzeit intensivieren und weiter aufbauen.

Dabei helfen das Eingewöhnungsgespräch, die Entwicklungsgespräche in regelmäßigen Zeitabständen, Tür- und Angelgespräche nach Bedarf und die wertschätzende Kontaktpflege, um die Teilhabe des Kindes besonders zu unterstützen.

Ebenso wichtig ist der regelmäßige Austausch von aktuellen Befunden und Diagnosen (Untersuchungsergebnisse, Arztberichte, ...).

10.4. Teilhabe- & Förderplan

Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte besteht darin, die gesamte Gruppe, sowie das Kindeswohl jedes einzelnen Kindes zu beachten. Um dieses allen Kindern gewährleisten zu können, ist es möglich einen Teilhabe und Förderplan für ein Kind mit einer Behinderung oder einer Entwicklungsverzögerung/Entwicklungsstörung zu stellen. Darin wird von der Fachkraft dargestellt, welcher Förderbedarf beim Kind besteht, wie dieser realisiert werden soll und wie Teilhabe und soziale Einbindung des Kindes und der Abbau von Barrieren in der Kindertageseinrichtung erreicht und gesichert werden soll. Das Stellen dieses Antrages ist sowohl vor dem Beginn oder auch während der Kindergartenzeit möglich. Durch die Bewilligung eines solchen Antrages, wird der sozialen Isolation des Kindes entgegengetreten, indem zusätzliche Fachkraftstunden genehmigt oder eine Absenkung der Gruppenstärke ermöglicht wird.

10.5. Dokumentation

Um dem Kind die Teilhabe zu ermöglichen, besteht in unserer Einrichtung eine einheitliche Vorgehensweise. Dazu gehören vorgefertigte Bögen zum regelmäßigen Beobachten, Dokumentieren und Auswerten. Diese unterstützen das Gruppenteam bei der individuellen Förder- und Teilhabeplanung, welche dadurch in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird. Der Teilhabe- und Förderplan bietet den Fachkräften einen Überblick über die Entwicklung des Kindes. aufbauend, entstehen Möglichkeiten, um unsere Arbeit zu evaluieren.

Dies ist gerade bei Transitionsprozessen, wie dem Gruppenwechseln hilfreich, da alle Teammitglieder mit derselben Dokumentationsform vertraut sind und so darauf aufgebaut werden kann. Weiterhin haben wir immer ein offenes Ohr für die Familien und stehen im ständigen Kontakt mit ihnen, dazu gehören auch regelmäßige Elterngespräche. Zum Gelingen legen wir Wert auf die intensive Netzwerkarbeit mit allen Beteiligten, die die Familie begleiten und unterstützen (z.B. Beratungsstellen, Therapeuten, Ärzte, ...).

11. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Eine gute partnerschaftliche Eltern- Erzieher- Beziehung getragen von gegenseitigem Vertrauen, ist uns sehr wichtig.

Dies bezieht sich auf die gemeinsame Aufgabe, die Kinder, während ihrer Kindergartenzeit zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern.

In unserer Einrichtung besteht die Möglichkeit, während Tür- und Angelgesprächen kurz in den Dialog zu treten. Dieses können z.B. aktuelle Situationen, Bedürfnisse und Anliegen sein.

Zusätzlich bieten wir für die Eltern 1-mal im Jahr einen Elternsprechtag an, um sich über die Entwicklung des Kindes auszutauschen. Die Ergebnisse werden protokolliert und vertraulich behandelt. Zusätzliche Gespräche sind, sowohl auf Wunsch der Erziehungsberechtigten als auch ausgehend von den Erzieherinnen jederzeit möglich.

Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung. So tauschen wir uns über unsere Arbeit aus und organisieren gemeinsame Veranstaltungen und Ausflüge. Der Elternbeirat arbeitet selbstständig und unterstützt uns tatkräftig.

Des Weiteren besteht in unserer Einrichtung ein Förderverein, der uns bei unserer Arbeit durch finanzielle Mittel, Sachmittel und persönlichen Einsatz zur Seite steht.

Einmal im Jahr wird eine Elternbefragung durchgeführt, um die Bedürfnisse, Interessen und Zufriedenheit der Familien abzufragen und die Angebotsstruktur auf die Bedarfslage der Familien abzustimmen.

Durch unsere Zertifizierung zum Familienzentrum arbeiten wir mit den verschiedensten Kooperationspartnern im Bereich Beratung und Unterstützung für Familien zusammen. Diese Partnerschaft beinhaltet auch das abwechslungsreiche Angebot an Elternveranstaltungen. Hierzu werden Fachleute aus den unterschiedlichsten Rubriken eingeladen, die z.B. Workshops oder Vorträge vor Ort oder online anbieten.

Zudem werden vom pädagogischen Personal Aktionen und Feiern organisiert und angeboten, um das gegenseitige Kennenlernen und Austauschen der Eltern und Familien untereinander zu ermöglichen.

12. Beschwerdemanagement

12.1. Handhabung mit Beschwerden

Wir nehmen Beschwerden ernst und sind jederzeit offen für diese.

- Beschwerden sollten persönlich und nicht anonymisiert an uns herangetragen werden.
- Wir dokumentieren diese nach dem Leitfaden unseres Qualitätsmanagements.
- Wir überprüfen schnellstmöglich jedes Problem und tauschen uns situationsabhängig im Team, mit der betroffenen Person oder weiteren Institutionen aus.
- Dem Beschwerdeführer werden Lösungsvorschläge angeboten.
- Sollte es kein Übereinkommen zwischen beiden Parteien geben, so wird nach weiteren Lösungswegen gesucht.
- Bei Bedarf wird ein erneutes Gespräch mit dem Beschwerdeführer geführt.

12.2. Beschwerdemanagement für Kinder

Im Alltag unserer Tageseinrichtung ist es den Kindern möglich jederzeit seine Beschwerden und Bedürfnisse zu äußern. Diese werden nach Möglichkeit sofort und bewusst von den Mitarbeitern wahr- und angenommen. Je nach Dringlichkeit der Beschwerde wird diese sofort bearbeitet.

Dem Kind wird auf jeden Fall signalisiert, dass die Beschwerde angekommen ist und sie ernst genommen wird.

Beschwerden von mehreren Kindern (Großbeschwerden) werden gegebenenfalls im Team der jeweiligen Gruppe besprochen und bearbeitet.

Bei Streitigkeiten wird jedes beteiligte Kind mit einbezogen und es wird für alle beteiligten Kinder nach einer akzeptablen Lösung gesucht.

Besonders aufmerksam ist das Team im U3 Bereich, bei den Kindern, die sich noch nicht sprachlich äußern können.

Hier wird besonders auf die Mimik und Gestik geachtet, um z.B. das Unwohlsein ect. wahrzunehmen.

Zu unserem Standard der Beschwerden von Kindern gehört:

1. Die Gruppenkonferenz: In der GFI und GFIII wird regelmäßig eine Kinderkonferenz durchgeführt.
2. Kindersprechstunde: Die Einrichtungsleitung bietet generell für jedes Kind ein offenes Ohr an.
3. Stoppregeln: Es werden mit den Kindern geeignete Signale festgelegt, die anzeigen, dass eine persönliche Grenze erreicht ist.
4. Beschwerdeanimation: Die Erzieherinnen weisen die Kinder auf ihre Rechte hin. Jedes Kind kann sich an die Person seines Vertrauens wenden.

13.1 Individueller Kinderschutz

Ein Zentrales Anliegen der Kindertageseinrichtungen ist es, das Kindeswohl dauerhaft sicherzustellen, um die bestmögliche Entwicklung eines Kindes zu gewährleisten.

Gemäß §8a Abs. 2 SGB gehört es zu den Pflichtaufgaben von Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung „in entsprechender Weise“ wahrzunehmen.

Die soziale und emotionale Kompetenzförderung der uns anvertrauten Kinder verlangt von uns eine besondere Kultur der Achtsamkeit gegenüber Gewalt in allen Facetten. Die Partizipation der Kinder und der respektvolle Umgang mit ihnen ist selbstverständlicher Bestandteil unserer täglichen Arbeit.

Alle Beschäftigten in der Einrichtung sind sich ihres besonderen Schutzauftrages gegenüber den anvertrauten Kindern bewusst. Für Gefährdungen der Kinder durch Grenzverletzungen, Misshandlungen oder Missbrauch sind die Beschäftigten in besonderem Maße sensibilisiert und entsprechend im Umgang mit diesem Thema sind sie geschult. In diesen Schulungen werden Handlungsempfehlungen und verbindliche geltende Verfahrenswege für Verdachtsfälle vermittelt.

Daneben ist uns folgende Haltung des Personals wichtig:

- Das ständige Bewusstsein des Fachpersonals im Hinblick auf den Schutzauftrag gegenüber dem Kind
- Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder
- Achtung der Grenzen jedes einzelnen Kindes und Unterstützung dabei diese Grenzen zu zeigen und formulieren

Die Träger haben bundesgesetzliche Vorgaben zum Kinderschutz zu beachten und die geltende Präventionsordnung unseres (Erz-)Bistums einzuhalten. So haben alle Beschäftigten u.a. regelmäßig erweiterte Führungszeugnisse vorzulegen.

Die Fachkräfte erhalten ausreichende Möglichkeiten für Fortbildungen, Supervision und Coaching, unter anderem im Hinblick auf den Umgang mit Kindeswohlgefährdung.

Es ist die Pflicht der Fachkräfte gewichtige Anhaltspunkte der Gefährdung eines Kindes zu erkennen und das Gefährdungsrisiko in Zusammenarbeit mehrerer Fachkräfte abzuschätzen.

Unter der Gefährdung eines Kindes verstehen wir die körperliche und/oder psychische Misshandlung, Vernachlässigungen und sexueller Missbrauch.

Falls nach einer Risikoabschätzung Hilfen für erforderlich gehalten werden, muss die Einrichtung bei Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten Personen auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinweisen.

Falls diese nicht ausreichen, kann das Jugendamt informiert werden.

Im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft findet ein reger Austausch mit den Erziehungsberechtigten statt, in dessen Rahmen auch Konflikte offen angesprochen werden. Die Eltern werden bestärkt, bei auftretenden Problemen das Gespräch mit den Fachkräften zu suchen.

Den Erziehungsberechtigten stehen in der Einrichtung Ansprechpartner zur Verfügung, die mit Fragen, Anregungen und Kritik professionell umgehen (Beschwerdemanagement).

Die sogenannte erfahrene Fachkraft für Kinderschutz im Verbund ist Tanja Teufel. Sie steht neben den pädagogischen Fachkräften auch den Eltern beratend zur Seite.

Es gibt eine Beteiligungskultur, das heißt, die Kinder werden an allen sie betreffenden Entscheidungen altersgerecht beteiligt.

Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung.

Die Stärkung der kindlichen Persönlichkeit ist Bestandteil des Bildungsangebots (z.B. Durchführung von „Kindergarten plus“, ein Programm zur Stärkung der sozialen und emotionalen Fähigkeiten des Kindes.

Die Kinderrechte sind uns wichtig und Teil der pädagogischen Arbeit.

Die Kindertageseinrichtung ist mit anderen Diensten und Einrichtungen vor Ort vernetzt und informiert die Eltern über Angebote der Familienberatung, Familienbildung etc.

Des Weiteren soll auch der §47 Satz 1 Nummer 2 SGB VIII für den Schutz von Kindern sorgen. Dieser Paragraph bezieht sich auf die Beeinträchtigung des Wohles der Kinder und Jugendlichen, die im Verantwortungsbereich des Trägers liegen. Dazu gehören z.B.:

- Gefährdung der zu betreuenden Kindern durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder weiteren Personen
- Durch strukturelle und personelle Rahmenbedingungen der Einrichtung, wie Personalausfall oder auch Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko

13.2 Inklusiver Kinderschutz

„Schutz, Förderung und Beteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist ein wesentlicher Bestandteil des alltäglichen Praxishandelns von Fachkräften. Jedoch braucht es bei dem Begriff „Kinderschutz“ aktuell eine Präzisierung auf die Begrifflichkeit „inklusive Kinderschutz“.

Kinder bringen grundsätzlich unterschiedliche Voraussetzungen und Fähigkeiten mit und benötigen passgenaue Unterstützung für ihre individuellen Bedarfe.

Daher muss in der pädagogischen Arbeit immer die jeweilige spezifische Vulnerabilität der Kinder beachtet und die daran gekoppelten Stressoren und Belastungen mitgedacht werden. Vulnerabilität meint den individuellen Zustand, in welcher das Risiko erhöht ist, psychische oder körperliche Krankheiten oder Verhaltensprobleme zu entwickeln. Kinder mit (drohender) Behinderung, mit Zuwanderungsgeschichte oder Fluchterfahrung, mit (noch) eingeschränkten Möglichkeiten verbal in der Alltagssprache Deutsch zu kommunizieren, aber auch Kinder aus Familien mit belasteten Lebenslagen und Kinder, die in Armut leben, haben eine eindeutig erhöhte Vulnerabilität im Vergleich zu Kindern, die all dies nicht erleben. Auch ist das Risiko für Kinder mit (drohender) Behinderung von (sexualisierter) Gewalt, Vernachlässigung und körperlicher Misshandlung betroffen zu sein um ein Vielfaches höher (vgl. Chodan et al. 2021/Jones et al. 2012).“

Quelle: Arbeitshilfe Inklusiver Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen

13.3 Institutionelles Schutzkonzept

Im Zuge der erfolgten Weiterentwicklung der diözesanen Präventionsordnung haben wir als Rechtsträger ein institutionelles Schutzkonzept erstellt. Das institutionelle Schutzkonzept geht von einer wertschätzenden Grundhaltung aus, fördert die Kultur der Achtsamkeit, analysiert das Arbeitsfeld auf Schutz- und Risikofaktoren hin und sorgt mittels Personalentwicklung sowie verbindlich geltende Verhaltensregeln und Qualitätsmanagement für Nachhaltigkeit. Ein Schutzkonzept der Kirchengemeinde St. Bartholomäus liegt vor und ist allen Mitarbeitenden bekannt.

13.4 Präventiver Kinderschutz



Diese Punkte legen einen wichtigen Grundstein im präventiven Kinderschutz und haben daher auch in unserer Einrichtung eine besondere Bedeutung. Somit finden sich diese nicht nur in diesem Konzept, sondern auch in unserem Qualitätsmanagement-Handbuch wieder.

PARTIZIPATION

In unserer Einrichtung werden die Kinder durch die Partizipation an das gemeinsame Handeln, Planen und Mitentscheiden im Kita-Alltag herangeführt. Denn Partizipation steht für Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung und Einbeziehung und ist ein andauernder Prozess.

(Für weitere Informationen: siehe Seite 23 - Punkt: 9.6: Partizipation)

BESCHWERDEMANAGEMENT

Im Alltag unserer Tageseinrichtung ist es den Kindern möglich jederzeit seine Beschwerden und Bedürfnisse zu äußern. Diese werden nach Möglichkeit sofort und bewusst von den Mitarbeitern wahr- und angenommen. Je nach Dringlichkeit der Beschwerde wird diese sofort bearbeitet.

(Für weitere Informationen: siehe Seite 32 - Punkt: 12.12: Beschwerdemanagement für Kinder)

Kinder haben ein Recht darauf ihre Rechte zu kennen und auch die Umsetzung dieser in der Praxis zu erleben, dies macht die 1989 verabschiedete UN-Kinderrechtskonvention deutlich. Innerhalb unserer Einrichtung orientieren wir uns daher an den Rechten der einzelnen Kinder und betrachten die UN-Kinderrechte als inneren Kern unseres Leitbildes.

Kinder haben Rechte!

Gleichheit
Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

Gesundheit
Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

Bildung
Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

Freie Meinungsäußerung & Beteiligung
Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

Schutz vor Gewalt
Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

Spiel und Freizeit
Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

Zugang zu Medien
Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen & ihre eigene Meinung zu verbreiten.

Schutz im Krieg & auf der Flucht
Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

Schutz der Privatsphäre & Würde
Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben & ihre Würde geachtet wird.

Besondere Fürsorge & Förderung bei Behinderung
Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge & Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

ST. LAMBERTUS Familienzentrum
Kath. Kindertageseinrichtung

Achtsamkeit im Umgang mit den Kindern

Zu einer guten Präventionsarbeit gehört außerdem die Achtsamkeit und Sensibilität. Dazu gehören z.B.:

- Wertschätzender Umgang
- Gegenseitige Achtung
- Einfühlungsvermögen
- Die Kinder mit allen ihren Bedürfnissen und Wünschen ernst nehmen und hören!
- Hinterfangen von Abläufen und Strukturen im Tagesablauf
- Zugewandte Kommunikation
- Selbstreflektion der Mitarbeitenden

13.5 Maßnahmen in Krisensituationen

Im Falle von verschiedenen Krisensituationen verfügt unsere Einrichtung über korrekte Abläufe in unserem Qualitätsmanagement-Handbuch.

14. Schutzauftrag

Unter Sexualerziehung verstehen wir in erster Linie einen weiten Bereich der Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und das Benennen aller Körperteile.

Sie umfasst auch die Entwicklung im Wahrnehmen von Empfindungen und im Verstehen und Zeigen von Gefühlen. Sich in seinem Körper auszukennen und sich darin wohl und sicher zu fühlen, sind wichtige Voraussetzung für die gesunde Entwicklung des Kindes und die eigenen Grenzen wahrzunehmen.

In zweiter Linie befasst sich Sexualerziehung mit Freundschaft, Liebe und Aufklärung.

Wir akzeptieren jede Art von Liebe und machen keine Unterschiede wie z.B. Alter, Geschlecht, körperliche Verfasstheit, ethischer Herkunft, kultureller Zugehörigkeit, Religion und Gesundheitszustand, wir erkennen die Unterschiedlichkeit aller Menschen vorbehaltlos an.

Im Kleinkindalter entdecken die Kinder ihren eigenen Körper und damit die kindliche Sexualität. Sie stellen Unterschiede zwischen sich und anderen fest. Das heißt, dass die kindliche Sexualerziehung eng mit der körperlichen, sozialen und Persönlichkeitsentwicklung verbunden ist. Wir fördern den unbelasteten Umgang mit der eigenen Sexualität. Deshalb fördern wir offene Gespräche über Liebe, Küsse, Entstehung von Babys, Geburt usw.

Aufgabe von uns Erwachsenen ist es, den Kindern Raum für Sinneserfahrungen zuzugestehen. In dem Zusammenhang ist es normal, dass Kinder im Kindergartenalter Interesse an Körperlichkeit haben. Wir gestehen den Kindern im geschützten Raum, unter Regeln und Beobachtung dieses zu. Um sich entwickeln zu können, brauchen Kinder Zuneigung, die sich vor allem im Körperkontakt und Gesten ausdrückt. Das Bedürfnis nach Körperkontakt besteht bei vielen Kindern. Die Kinder suchen von sich aus Nähe und Geborgenheit, lehnen sich bei Erwachsenen an oder sitzen auf dem Schoß.

Sexualerziehung

- Wir gehen situationsorientiert auf Fragen der Kinder ein, greifen das Thema Sexualität im Alltag auf und besprechen dieses in einem Klima von Sicherheit und Offenheit
- Wir setzen uns mit sexuellen Ausdrucksweisen und Verhalten der Kinder auseinander.
- Wir legen den Kindern Bücher zu den Themen Aufklärung, Freundschaften, Gefühle, Neinsagen, Körper etc. vor.
- In der Eltern - und Familienarbeit sowie gegenüber der Öffentlichkeit gehen wir mit dem Thema Sexualerziehung sorgfältig und reflektiert um.

Unsere Haltung und Grundsätze kommunizieren wir mit den Erziehungsberechtigten und sind um jede Rückmeldung dankbar. Wir legen Wert darauf, den Kindern ein erweitertes Rollenverständnis zu vermitteln, das auf den Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit aufbaut. Das bedeutet z.B., dass sich bei uns alle Kinder gleichermaßen an allen Arbeiten beteiligen. Darüber hinaus versuchen wir durch diverse pädagogische Angebote, alle Erziehungsberechtigten und alle Kinder- auch Geschwisterkinder—in den Alltag der Kindertageseinrichtung einzubeziehen.

15. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zum Zwecke der Anbahnung oder Erfüllung des Betreuungsvertrags (§6ABS.1 lit. CKDG), weil sie durch die kirchlichen oder staatlichen Gesetze erlaubt ist oder weil wir einer gesetzlichen Pflicht zur Verarbeitung unterliegen. Darüber hinaus erfolgt sie in bestimmten Fällen auf Basis Ihrer Einwilligungen als Erziehungsberechtigte. Die gesetzliche Grundlage bilden insbesondere das KiBiz und das KDG in der in unserem Bistum geltenden Fassung sowie die dazu erlassenen Verordnungen. Nach §20 Abs.1 KiBiz sind sie verpflichtet, uns ihre dort genannten, personenbezogenen Daten sowie die ihres Kindes mitzuteilen. Als Träger sind wir unsererseits gemäß §20 Abs.2 und §30 Abs.4 KiBiz zur Übermittlung an staatliche Stellen verpflichtet. Dies schließt die Datenverarbeitung zu Bedarfsanzeigezwecken auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen ein. Die Datenverarbeitung erfolgt weitgehend elektronisch in der landesseitigen Softwarelösung KiBiz.web und in kirchlichen Softwarelösungen. Insbesondere besteht ein gesetzlicher Auskunftsanspruch dahingehend, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten zu ihrer Person oder ihrem Kind verarbeitet werden. Soweit Daten falsch oder unvollständig sind, besteht grundsätzlich ein Recht auf Berichtigung. Gemäß KDG hat der Träger ihnen gegenüber umfassende Informationspflichten. Um diesen vollständig nachkommen zu können, erhalten sie bei Abschluss des Betreuungsvertrages ein zusätzliches Informationsblatt zum Datenschutz.

„Im laufenden Betrieb werden die in der aufsichtsrechtlichen Grundlage mit Stand vom Februar 2024. benannten Akten vollständige nachvollziehbar und wahrheitsgetreu (Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung) geführt und vorgehalten. "

16. Qualitätssicherung & -entwicklung

Unsere Einrichtung verfügt über ein Handbuch zum Qualitätsmanagement. Dies bildet die Basis für unser pädagogisches Handeln und Wirken.

Um ein gutes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot zu gewährleisten überprüfen wir regelmäßig unsere Arbeit, vergleichen und ziehen daraus entsprechende Konsequenzen. Träger, Mitarbeitende, Kinder, und die Erziehungsberechtigten sind an diesem Prozess beteiligt und arbeiten eng mit der Verbundleitung zusammen. Unsere Mitarbeitende arbeiten aktiv an der stetigen Weiterentwicklung unseres Gesamtangebotes und tragen in ihrem Aufgabenbereich Verantwortung für die Umsetzung der Ziele. Wir verstehen Qualitätsentwicklung als einen Prozess, der nicht abgeschlossen ist, sondern der immer wieder neue Felder zur Überarbeitung und Verbesserung unserer Arbeit für und mit den Kindern eröffnet.

Zur weiteren, grundlegenden Sicherung der pädagogischen Qualität zählen in unserer Kindertageseinrichtung Fortbildung und Qualitätsmaßnahmen wie Supervision und kollegiale Beratung, die wir allen Mitarbeitenden ermöglichen.

Weiterhin gibt es Handlungsabläufe für bestimmte Themen und Situationen, wie z. B. Beschwerdemanagement und Kindeswohlgefährdung.

Instrumente der Qualitätssicherung

Konzeption

In unserer Konzeption haben wir unsere pädagogische Arbeit niedergeschrieben.

Was im Konzept verankert ist, ist verbindlich für alle Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung

Entwicklungsbeobachtung

Eine kontinuierliche Beobachtung unterstützt uns dabei, das Kind mit seinen persönlichen Interessen, Vorlieben, Kompetenzen und Stärken wahrnehmen zu können. Wir sehen die Entwicklungsbeobachtung als Grundlage für die individuelle Förderung des Kindes und beziehen uns darauf, wenn wir uns mit den Erziehungsberechtigten über den Entwicklungsstand des Kindes austauschen.

Fragebogen

Die Meinung der Erziehungsberechtigten ist uns wichtig!

In der Regel geben wir einmal jährlich einen Umfragebogen aus, mit dem wir die Meinung zu verschiedenen Themen wie Öffnungszeiten, pädagogische Inhalte, Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden erfragen. Diese Umfrage bietet uns eine gute Möglichkeit zu erfahren, wie zufrieden die Eltern mit unserer Arbeit sind. Wir möchten uns stets weiterentwickeln und verbessern.

Einarbeitungskonzept

Eine gute Zusammenarbeit beginnt am ersten Tag und ab der ersten Minute. Deswegen ist es wichtig, sich bereits im Vorfeld genaue Gedanken über die Eingewöhnung des neuen Teammitglieds zu machen. Wir haben ein Einarbeitungskonzept erstellt, was uns und dem neuen Mitarbeitenden dabei hilft, die wesentlichen Aspekte im Blick zu behalten und eine gute Einarbeitungszeit zu gewährleisten.

Beschwerdemanagement

Beschwerden in unseren Kindertageseinrichtung können von Eltern, Kindern und Mitarbeitenden in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können. Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung der Arbeit in unseren Einrichtungen.

Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen.

Dies erfordern partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Kita
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- Wir dürfen Fehler machen
- Wir zeigen eine reklamationfreundliche Haltung
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen

Kinderschutz

In unserer Kindertageseinrichtung hat jedes einzelne Kind ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt ein selbstständiger, selbstbewusster und Autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

Dabei ist uns folgende **Haltung des Personals** wichtig:

- Das ständige Bewusstsein des Fachpersonals im Hinblick auf den Schutzauftrag gegenüber dem Kind
- Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder
- Achtung der Grenzen jedes einzelnen Kindes und Unterstützung dabei diese Grenzen zu zeigen und zu formulieren

Es gibt umfassende Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung:

- die Eingangstür ist nur zu bestimmten Zeiten von außen zu öffnen, in dieser Zeit dürfen die Kinder nicht unbeaufsichtigt die Gruppe verlassen
- die Toiletten haben Sichtschutz, damit die Kinder sicher und unbeobachtet sind und auch beim Wickeln achten wir darauf, dass die Intimsphäre geschützt ist
- das Außengelände ist eingezäunt und verschlossen und es besteht an vielen Ecken Sichtschutz und Rückzugsmöglichkeiten
- Fotos werden nur mit Erlaubnis der Eltern und immer ohne Namen veröffentlicht

- die Eltern führen eine Abholliste, nach der wir die Kinder nur mit Erlaubnis mitgeben, unbekannte Abholer müssen sich vorher ausweisen können
- das Personal nimmt an einer §8a – Fortbildung teil und wird geschult
- die Kinder werden bei uns stark gemacht, lernen was Grenzen sind und das Grenzen wichtig und richtig sind
- dass sie sie ausdrücken und aufzeigen können, innerhalb der Kita, Fremden und auch nahestehenden Personen gegenüber

Im Umgang mit diesem Punkt verhalten wir uns achtsam und reflektiert. Wir überprüfen im Zuge dessen immer wieder unsere Strukturen und passen diese gegeben falls an.

17. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist uns ein wichtiger Bestandteil, um unsere eigene Arbeit für Außenstehende transparent zu machen.

Diese besteht aus:

- Der Darstellung unserer Einrichtung durch unsere Flyer, Homepage, Instagram und Social Media
- Öffentliche Veranstaltungen und Angebote
- Pressemitteilungen und Berichte
- Teilnahme an Veranstaltungen im Sozialraum
- Kontakte zu anderen Institutionen und Kooperationspartnern (Frühförderstellen, Jugendamt, Grundschule usw.)

Dabei werden wir tatkräftig von unserem Elternbeirat, dem Förderverein und freiwilligen Helfern unterstützt.

18. Teamarbeit & Teamentwicklung

Für uns bedeutet Teamarbeit ein gemeinsames Miteinander geprägt durch gegenseitige Wertschätzung, Unterstützung, Vertrauen und Zuverlässigkeit.

Jede einzelne Mitarbeiterin bringt ihre individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten ein. Dabei wird der Mehrwert unserer multiprofessionellen Zusammenarbeit sichtbar.

In unserer Einrichtung finden regelmäßig Besprechungen und Möglichkeiten zum Austausch in unterschiedlichster Konstellation statt.

Darunterfallen:

- Reflektionen der täglichen Arbeit
- Kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung
- Regelmäßiger Austausch im Team
- Fallbesprechungen

- Gemeinsame Planung und Organisation
- Optimierung der Arbeit und des Wohlbefindens
- Mit- und Selbstbestimmung durch das Einbringen von eigenen Ideen, Erwartungen und Plänen
- Mitarbeiterinnengespräche
- Regelmäßige Präventionsschulungen

Unsere pädagogische Konzeption wurde im Großteam erarbeitet und wird in regelmäßigen Abständen evaluiert. So kennen die einzelnen Mitarbeiterinnen nicht nur den Inhalt, sondern identifizieren sich auch mit diesem.

Zudem verfügen alle Mitarbeiterinnen neben ihrer pädagogischen Ausbildung auch über entwicklungs- psychologische Kenntnisse und bilden sich regelmäßig fort.

Weiterhin besteht für das gesamte Team die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Supervision.

19. Einrichtungsleitung

Die Aufgaben unserer Einrichtungsleitung sind sehr vielfältig und umfangreich und erfordern, neben den pädagogischen Fähigkeiten, die Kompetenz einer Führungskraft.

Eine wesentliche Aufgabe der Leitung stellt auch die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit dar. Voraussetzung für eine Sicherung der Entwicklung ist die effektive Zusammenarbeit von Leitung und Team.

Die Leitung führt regelmäßig Gespräche mit Mitarbeitenden zu elementaren Themen, wie z.B. Kinderschutz. Gleichzeitig sorgt sie für Mitarbeitergespräche zum Aushandeln von Distanz und Nähe im Alltag und wie der Umgang mit macht reflektiert wird. Sie bietet Unterstützungsangebote und achtet auf eine regelmäßige Weiterbildung des Teams

Sie moderiert die Zusammenarbeit von Eltern und Erziehern, fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch und berät.

Weiterhin zählen zu ihren Aufgaben eine Vielzahl an Verwaltungs- und Organisationsaufgaben, die für einen reibungslosen Ablauf notwendig sind.

Sie arbeitet eng mit der Verbundleitung zusammen in Bezug auf Anfragen von Eltern, Teilnahme der Einrichtung an etwaigen Modellversuchen und notwendige Bauvorhaben. Zusammen mit der Verbundleitung (Trägervertreter) entscheidet sie über Öffnungszeiten und Gruppenstrukturen. Bezüglich Personalfragen wirkt sie beim Einstellungsverfahren und bei Beurteilungen mit.

Im Hinblick auf den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule werden von der Einrichtungsleitung Besuche der künftigen Schulkinder in der Schule organisiert, sowie ein wechselseitiger Informationsaustausch angeregt. Bei der Auswahl von Praktikantinnen hält sie Kontakt zu der Ausbildungsstätte, schreibt die Beurteilungen der Praktikanten und meldet Belange aus der Praxis an die Ausbildungsstätten zurück.

Des Weiteren arbeitet sie mit vielen anderen Behörden und Institutionen zusammen, wie z.B. den Jugendämtern und den Diensten weiterer öffentlicher oder freier Träger sowie dem Gesundheitsamt bei meldepflichtigen Krankheiten und bei der Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen. Ebenfalls wird gemäß der Kindergartenkonzeption der Kontakt zu weiteren Einrichtungen und Personen in der Umgebung gepflegt.

Als Einrichtungsleitung aber auch als **Leitung des Familienzentrums** ist sie verantwortlich für die Präsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit. Zu ihren Aufgaben gehört schwerpunktmäßig:

- eine Rundumberatung und Unterstützung, aber auch Hilfen allgemeiner Art, wie z.B. Ausfüllen von Formularen
- Selbsthilfepotential der Eltern zu aktivieren
- Soziale Netzwerke zu unterstützen und zu fördern
- Die Kontaktpflege zu den Kooperationspartnern zu knüpfen und zu pflegen
- Sowie die Evaluation und Weiterentwicklung des FZ voranzutreiben

20. Zusammenarbeit mit dem Träger

Die katholische Kirchengemeinde St. Bartholomäus ist der Träger von 8 Kindertageseinrichtungen in Ahlen. Es gibt zwei Verbundleitungen, die jeweils für vier Kindertageseinrichtungen zuständig sind.

Verbund I Kindertageseinrichtungen St. Elisabeth, St. Johannes Nepomuk, St. Andreas und St. Marien.

Verbund II ist für die Kindertageseinrichtungen St. Gottfried, St. Josef, Familienzentrum St. Ludgeri, und Familienzentrum St. Lambertus.

Neben dieser formalen Zuordnung kooperieren die Verbundleitungen im Alltag einrichtungsübergreifend miteinander. Die Verbundleitungen üben im Auftrag des Kirchenvorstandes die Gesamtleitung der Kindertageseinrichtungen aus.

Personalangelegenheiten, Haushaltsführung- und Investitionsangelegenheiten, Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption in Zusammenarbeit mit den Einrichtungsleitungen etc. gehören in ihre Zuständigkeit.

Jede Einrichtung hat eine Einrichtungsleitung, die für die tägliche Kita-Arbeit verantwortlich ist. Die Verbundleitung ist die Schnittstelle zwischen Pfarrer und Einrichtungsleitung. Sie ist verantwortlich für die fachliche Weiterentwicklung, unterstützt die Einrichtungen und ist Ansprechpartner für alle Träger-relevanten Fragen. Die Verbundleitung ist Trägervertreterin.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Träger, den Kindertageseinrichtungen und den Gemeindevertretern ist geprägt durch einen vertrauensvollen und respektvollen Umgang miteinander.

Der Erhalt und die Weiterentwicklung der Einrichtung werden durch den Träger gestaltet und gesichert.

Die Ausrichtung der pädagogischen Arbeit wird durch ein entsprechendes religionspädagogisches Konzept gesichert und in hoher Qualität entwickelt. Dieses Konzept regelt zugleich die Vernetzung der Einrichtung mit den anderen Einrichtungen der Pfarrgemeinde und in der Struktur der Kirche vor Ort. (siehe religionspädagogisches Konzept)

Darüber hinaus gibt es viele Verwaltungsaufgaben, die bewältigt werden müssen und für Außenstehende kaum sichtbar sind. Der Träger wird von den Leitungen der Kindertageseinrichtungen über die praktische Arbeit informiert. Wöchentlich findet ein Austausch statt, in dem Qualitätsfragen, Personalfragen, Weiterbildungsmaßnahmen, bauliche Veränderungen, Teambuilding und Verfahrensabläufe besprochen werden.

Alle 6 Wochen findet eine Teamsitzung mit den Leitungen und dem Träger statt, in der alle wichtigen anfallenden Dinge besprochen und diskutiert werden. Bei Personalunterbesetzungen (durch Krankheit o.ä.) kann es zu Einschränkungen der pädagogischen Angebote kommen z.B. (keine Sprachförderung, Spaziergänge, kein Laternenbasteln oder ähnliches)

Ist die personelle Mindestbesetzung über einen längeren Zeitraum (mehr als sechs Wochen) nicht gewährleistet, gibt es außergewöhnliche Ereignisse wie Situationen, in denen es bei Kindern zu Gefährdung kommt oder Gebäudeschäden, macht der Träger eine Meldung an das Landesjugendamt, es kann zur Reduzierung der Betreuungszeit kommen und es können Gruppen geschlossen werden.

Beschwerdemanagement für Erziehungsberechtigte

Für alle Menschen, die unsere Einrichtungen besuchen haben wir ein offenes Ohr und nehmen sie mit ihren Anliegen ernst. Wo Menschen arbeiten, passieren Fehler und kommen Missverständnisse vor- so auch in unseren Kindertageseinrichtungen. Mit ihrer Beschwerde geben sie uns die Chance unsere Arbeit zu verbessern und über ihre Anliegen nachzudenken.

Religiöse Inhalte

Die religiöse Erziehung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Hierzu zählt nicht nur das Feiern der kirchlichen Feste, sondern auch im täglichen Alltag der Kindertageseinrichtungen sind religiöse Inhalte wieder zu finden. Sei es beim gemeinsamen Gebet oder beim Erlernen des sozialen Umgangs miteinander.

Steuerungsgruppen

Unsere Kindertageseinrichtungen verstehen sich als ein Teil der Kirchengemeinde, so dass wir uns an verschiedenen Aktionen (z.B.: Pfarrfeste) beteiligen.

Aber auch der Träger spiegelt sich im Feiern gemeinsamer Gottesdienste und Feste, in der Mitarbeit im Rat der Kindertageseinrichtungen und in wichtigen Entscheidungen der Einrichtung wieder. (Siehe Broschüre „Für ihr Kind“)

Netzwerkarbeit mit der Stadt Ahlen und den Leitungen der trägerübergreifenden Kindertageseinrichtungen.

Der Träger ist in der Steuerungsgruppe, im Jugendhilfeausschuss und in der AG 2 Übergang Kindertageseinrichtung Grundschule der Stadt Ahlen mit tätig.

Trägerübergreifende Leitungsrunden verschaffen Transparenz über die gemeinsame Arbeit in den benachbarten Kindertageseinrichtungen und sichert die Möglichkeit zu Aktivitäten in der Öffentlichkeit.

21. Das Nachwort

Der katholische Kindergarten der Kirchengemeinde St. Lambertus ist für viele Jahre ständiger Begleiter unserer Kinder auf ihrem Lebensweg. Es ist uns wichtig, dass unserer Kinder zu selbständigen, selbstbewussten und eigenverantwortlichen Menschen erzogen werden.

Eine fruchtbare Kindergartenarbeit ist stark abhängig vom Engagement und Verantwortungsbewusstsein der Eltern. Durch verschiedenste Aktivitäten versuchen wir daher, die Beziehungen der Eltern zur Einrichtung und zum Kindergartenteam zu intensivieren.

Wir schätzen das pädagogische und methodische Konzept des Kindergartens sowie die praktische Umsetzung. So ist der Kindergarten auch für uns Eltern zu einer vertrauten und verlässlichen Begegnungsstätte geworden. Als Elternbeirat begrüßen wir es sehr, dass mit diesem Konzept die gute Arbeit der Einrichtung einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht wird.

Wir wünschen dem Team des Kindergartens auch für die Zukunft viel Freude und Erfolg bei der Arbeit und werden es weiterhin mit Hilfe der Eltern tatkräftig unterstützen.

Der Elternbeirat

**Wenn man genügend spielt,
solange man klein ist,
trägt man Schätze mit sich herum,
aus denen man später sein ganzes
Leben lang schöpfen kann.**

(Astrid Lindgren)

Neugierig?
Herzlich willkommen!
Tel. 02388 496



ST. LAMBERTUS Familienzentrum
Kath. Kindertageseinrichtung

**Kath. Kindergarten St. Lambertus
Familienzentrum Dolberg**

📍 Lambertistraße 21 · 59229 Ahlen-Dolberg
✉️ kita.stlambertus-ahlen@bistum-muenster.de
🌐 www.familienzentrum-stlambertus-ahlen.de

Kinderschutzkonzept mit Schwerpunkt Inklusion

für die Kindertageseinrichtung

1. Einleitung

Das vorliegende Kinderschutzkonzept hat das Ziel, die Sicherheit, das Wohl und die Rechte aller Kinder in unserer Einrichtung zu gewährleisten. Es basiert auf den Prinzipien des Kinderschutzes sowie auf einer inklusiven Pädagogik, die sicherstellt, dass jedes Kind, unabhängig von seinen Fähigkeiten, Herkunft oder persönlichen Bedürfnissen, in einem sicheren und respektvollen Umfeld aufwachsen kann. Dieses Konzept legt dar, wie wir präventiv und im Falle von Gefährdung reagieren, um den bestmöglichen Schutz für alle Kinder sicherzustellen.

2. Leitbild und Haltung

Unsere Kindertageseinrichtung versteht sich als ein sicherer und wertschätzender Ort für alle Kinder. In unserer pädagogischen Arbeit verfolgen wir einen inklusiven Ansatz, der alle Kinder in ihrer Individualität anerkennt und aktiv an der Gemeinschaft teilhaben lässt – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Sprache, Religion, Behinderung oder sozialem Hintergrund. Kinderschutz bedeutet für uns nicht nur, Kinder vor Gefahren zu schützen, sondern auch, ihnen Rechte auf Beteiligung, Schutz und Förderung zu gewährleisten. Wir schaffen eine Atmosphäre, in der sich alle Kinder gesehen, gehört und angenommen fühlen.

3. Rechtlicher Rahmen

Unsere Arbeit beruht auf geltenden gesetzlichen Grundlagen, die den Schutz und die Förderung aller Kinder sicherstellen. Dazu zählen unter anderem:

- das **Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)**, insbesondere §8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung),
- das **Bundeskinderschutzgesetz**,
- die **UN-Kinderrechtskonvention**,
- die **UN-Behindertenrechtskonvention** sowie

Wir verpflichten uns, diese Vorgaben umzusetzen und in unser pädagogisches Handeln zu integrieren, alle Kinder gleich zu behandeln und sicherzustellen, dass besonders schutzbedürftige Kinder (z. B. Kinder mit Beeinträchtigungen) in ihrer Sicherheit und ihrem Wohl besonders berücksichtigt werden.

4. Grundsätze des Kinderschutzes

Die Gewährleistung von Kinderschutz ist eine zentrale Aufgabe der Einrichtung. Alle Mitarbeitenden sind sich ihrer Verantwortung bewusst und verpflichtet, die Rechte der Kinder zu achten und Gefährdungslagen zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Inklusive Perspektive: Inklusion bedeutet für uns, dass alle Kinder, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, Zugang zu den gleichen Schutzmaßnahmen erhalten. Dies umfasst insbesondere auch Kinder mit Beeinträchtigungen, die möglicherweise auf eine besondere Art von Unterstützung angewiesen sind. Diese Unterstützung muss sicherstellen, dass ihre Rechte auf Schutz und Förderung gewahrt bleiben.

5. Prävention und Partizipation

Prävention beginnt mit einer Kultur der Achtsamkeit, der Offenheit und des Vertrauens. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass jedes Kind in seiner Entwicklung bestmöglich begleitet wird und sich mit seinen Bedürfnissen und Meinungen einbringen kann.

- Kinder werden alters- und entwicklungsgerecht über ihre Rechte informiert – z. B. durch Bilderbücher, Symbole, Gespräche oder Rollenspiele.
- Beteiligung wird in den Alltag integriert: In Kinderkonferenzen oder Morgenkreisen können Kinder Wünsche äußern, Regeln mitgestalten oder Ideen einbringen.
- Alle pädagogischen Angebote werden so gestaltet, dass sie Kindern mit unterschiedlichen Bedürfnissen zugänglich sind. Differenzierung und individuelle Förderung sind zentrale Bestandteile unserer Planung.

Verhaltenskodex für Fachkräfte:

Alle Fachkräfte der Einrichtung verpflichten sich zu einem respektvollen und professionellen Umgang mit den Kindern. Hierzu gehören unter anderem:

- Die Wahrung von Nähe- und Distanzgrenzen.
- Der respektvolle Umgang mit den Gefühlen der Kinder.
- Die Einhaltung von Verhaltensregeln, die die Privatsphäre der Kinder respektieren, insbesondere bei der Körperpflege und in intimen Momenten.
- Der achtsame Umgang mit persönlichen Daten der Kinder.

Fortbildung der Fachkräfte:

Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Schulungen teil, um ihre Kenntnisse im Bereich Kinderschutz, Inklusion und Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auf dem neuesten Stand zu halten. Dies schließt auch spezifische Schulungen im Umgang mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen ein.

Elternarbeit:

Wir arbeiten eng mit den Eltern zusammen, um eine starke Basis für den Kinderschutz zu schaffen. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören:

- Regelmäßige Informationsveranstaltungen zum Thema Kinderschutz.
- Die Bereitstellung von Informationsmaterialien, die Eltern über die Rechte ihrer Kinder aufklären, in einer verständlichen und barrierefreien Sprache.
- Ein offenes Ohr für die Anliegen und Sorgen der Eltern sowie die Förderung einer aktiven Mitwirkung am Kinderschutzprozess.

Kindgerechte Aufklärung:

Wir sensibilisieren die Kinder auf altersgerechte Weise für ihre Rechte und die Bedeutung des Kinderschutzes. Dies geschieht durch:

- Kindgerechte Materialien wie Bilder, Geschichten und Lieder, die das Thema Kinderschutz und persönliche Rechte aufgreifen.
- Die Einführung eines Vertrauenspersonensystems, bei dem jedes Kind weiß, an wen es sich im Fall von Sorgen oder Problemen wenden kann.

6. Umgang mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung folgen wir einem klaren und strukturierten Verfahren. Dieses sieht vor:

- **Sofortige Meldung:** Jede Fachkraft ist verpflichtet, Verdachtsmomente unverzüglich der Einrichtungsleitung oder einer benannten Fachkraft zu melden.
- **Prüfung des Verdachts:** Die Leitung der Einrichtung prüft die Meldung und ist verpflichtet dies unverzüglich der Verbundleitung zu melden, diese entscheidet über weitere Schritte. Hierbei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit externen Fachstellen, wie Jugendamt oder Kinderschutzbund, wenn nötig.
- **Dokumentation:** Alle Verdachtsfälle und Maßnahmen werden sorgfältig dokumentiert und archiviert. Die Dokumentation erfolgt vertraulich und unter Berücksichtigung des Datenschutzes.
- **Kooperation mit Fachstellen:** Bei Bedarf werden externe Beratungsstellen, wie spezialisierte Fachkräfte oder Institutionen für Kindeswohlgefährdung, hinzugezogen.

7. Beteiligung der Kinder

Kinder haben ein Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden, soweit es ihrem Entwicklungsstand entspricht. Zu den Maßnahmen gehören:

- **Partizipation im Kita-Alltag:** Kinder können durch Mitbestimmung in alltäglichen Prozessen (z. B. bei der Gestaltung des Mittagstisches, der Auswahl von Aktivitäten) ein aktives Mitspracherecht ausüben.
- **Sichtbarkeit von Kinderrechten:** Wir schaffen ein Umfeld, in dem Kinder ihre Rechte und Schutzmöglichkeiten kennen. Dazu gehören Poster und Informationsmaterialien zu den Rechten von Kindern, die auch in Leichter Sprache oder mit bildlichen Darstellungen versehen sind, damit sie für alle Kinder verständlich sind.
- **Vertrauenspersonen:** Jedes Kind hat die Möglichkeit, sich einer festgelegten Vertrauensperson anzuvertrauen, wenn es Sorgen oder Probleme hat. Diese Person ist speziell geschult, mit kindlichen Anliegen und Beschwerden einfühlsam und kompetent umzugehen.

8. Schutz von besonders gefährdeten Kindern

Besondere Aufmerksamkeit gilt Kindern, die durch körperliche, seelische oder geistige Beeinträchtigungen oder durch andere schwierige Lebensumstände einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind. Zu den spezifischen Maßnahmen gehören:

- **Individuelle Förderpläne:** Für jedes Kind wird ein individueller Förderplan erstellt, der auch Schutzaspekte berücksichtigt.
- **Einbeziehung von Fachkräften:** Kinder mit besonderen Bedürfnissen erhalten gezielte Unterstützung durch Fachkräfte, die in inklusiver Pädagogik geschult sind.
- **Förderung von Integration:** Die Förderung und das Wohl von Kindern mit besonderen Bedürfnissen wird in den Alltag der Einrichtung integriert, sodass auch diese Kinder jederzeit sicher und geschützt sind.

9. Evaluation und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts

Die Wirksamkeit des Kinderschutzkonzepts wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst:

- **Jährliche Evaluation:** Ein jährlicher Evaluationsprozess gewährleistet, dass das Konzept stets auf aktuelle Anforderungen und gesetzliche Änderungen abgestimmt bleibt. Dabei werden Fachkräfte, Eltern und Kinder einbezogen.
- **Feedbackkultur:** Alle Beteiligten (Mitarbeitende, Eltern, Kinder) haben die Möglichkeit, Feedback zum Kinderschutzkonzept zu geben. Das Feedback wird genutzt, um Verbesserungen vorzunehmen.

10. Dokumentation des Kinderschutzkonzepts

Das Kinderschutzkonzept wird schriftlich dokumentiert und allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Es wird darauf geachtet, dass das Konzept in einer verständlichen Form vorliegt, die auch für Eltern und Kinder zugänglich ist (einschließlich barrierefreier Formate). Alle relevanten Informationen und Verfahren zum Kinderschutz sind jederzeit einsehbar.

11. Schutz vor Diskriminierung und Gewalt

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf den Schutz von Kindern vor seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt sowie vor Diskriminierung aufgrund von Behinderung, Herkunft, Geschlecht oder anderen Merkmalen.

- Wir fördern aktiv eine respektvolle und diskriminierungssensible Haltung in unserem Team.
- Grenzverletzungen werden wahrgenommen, benannt und aufgearbeitet. Dies gilt auch für subtile Formen von Ausgrenzung.
- Materialien, Sprache und Raumgestaltung orientieren sich an Diversität und sollen Identifikation sowie Wertschätzung ermöglichen.

Schlusswort

Unsere Einrichtung versteht sich als Ort des Schutzes, des Vertrauens und der Förderung für jedes Kind, unabhängig von seinen individuellen Bedürfnissen oder Herausforderungen. Durch präventive Maßnahmen, eine kontinuierliche Weiterbildung der Fachkräfte, die Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern sowie klare Verfahrensregeln stellen wir sicher, dass jedes Kind sicher und gut geschützt bei uns lernen und wachsen kann.



Organisationales Schutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	2 - 3
2. Kultur der Achtsamkeit	4
3. Risiko/ Situationsanalyse	4 - 5
4. Personal	5 - 7
5. Verhaltenskodex	7 - 11
6. Qualitätssicherung und -entwicklung	11 - 14
7. Gesundheitsförderung, sexuelle Ausrichtung	14 - 15
8. Prävention	15 - 16
9. Handlungsplan	16 - 18

1. Einführung

Das vorliegende Schutzkonzept der Katholischen Kindertageseinrichtungen St. Gottfried, St. Josef, St. Ludgeri, St. Lambertus und St. Andreas soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtungen besuchen, sicherstellen. Die Einrichtungen haben den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Ein Zentrales Anliegen der Kindertageseinrichtungen ist es, das Kindeswohl dauerhaft sicherzustellen, um die bestmögliche Entwicklung eines Kindes zu gewährleisten.

Gemäß §8a Abs. 2 SGB gehört es zu den Pflichtaufgaben von Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag „in entsprechender Weise“ wahrzunehmen.

Die soziale und emotionale Kompetenzförderung der uns anvertrauten Kinder verlangt von uns eine besondere Kultur der Achtsamkeit gegenüber Gewalt in allen Facetten. Die Partizipation der Kinder und der respektvolle Umgang mit ihnen ist selbstverständlicher Bestandteil unserer täglichen Arbeit.

Alle Beschäftigten in der Einrichtung sind sich ihres besonderen Schutzauftrages gegenüber den anvertrauten Kindern bewusst. Für Gefährdungen der Kinder durch Grenzverletzungen, Misshandlungen oder Missbrauch sind die Beschäftigten in besonderem Maße sensibilisiert und entsprechend im Umgang mit diesem Thema sind sie geschult. In diesen Schulungen werden Handlungsempfehlungen und verbindliche geltende Verfahrenswege für Verdachtsfälle vermittelt.

Daneben ist uns folgende Haltung des Personals wichtig:

- Das ständige Bewusstsein des Fachpersonals im Hinblick auf den Schutzauftrag gegenüber dem Kind
- Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder
- Achtung der Grenzen jedes einzelnen Kindes und Unterstützung dabei diese Grenzen zu zeigen und formulieren

Die Träger haben bundesgesetzliche Vorgaben zum Kinderschutz zu beachten und die geltende Präventionsordnung unseres (Erz-)Bistums einzuhalten. So haben alle Beschäftigten u.a. regelmäßig erweiterte Führungszeugnisse vorzulegen. Die Fachkräfte erhalten ausreichende Möglichkeiten für Fortbildungen, Supervision und Coaching, unter anderem im Hinblick auf den Umgang mit Kindeswohlgefährdung.

Es ist die Pflicht der Fachkräfte gewichtige Anhaltspunkte der Gefährdung eines Kindes zu erkennen und das Gefährdungsrisiko in Zusammenarbeit mehrerer Fachkräfte abzuschätzen.

Unter der Gefährdung eines Kindes verstehen wir die körperliche und/oder psychische Misshandlung, Vernachlässigungen und sexueller Missbrauch.

Falls nach einer Risikoabschätzung Hilfen für erforderlich gehalten werden, muss die Einrichtung bei Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten Personen auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinweisen.

Falls diese nicht ausreichen, kann das Jugendamt informiert werden.

Im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft findet ein reger Austausch mit den Erziehungsberechtigten statt, in dessen Rahmen auch Konflikte offen angesprochen werden. Die Eltern werden bestärkt, bei auftretenden Problemen das Gespräch mit den Fachkräften zu suchen.

Den Erziehungsberechtigten stehen in der Einrichtung Ansprechpartner zur Verfügung, die mit Fragen, Anregungen und Kritik professionell umgehen (Beschwerdemanagement).

Die sogenannte erfahrene Fachkraft für Kinderschutz im Verbund ist Tanja Teufel. Sie steht neben den pädagogischen Fachkräften auch den Eltern beratend zur Seite.

Es gibt eine Beteiligungskultur, das heißt, die Kinder werden an allen sie betreffenden Entscheidungen altersgerecht beteiligt.

Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung.

Die Stärkung der kindlichen Persönlichkeit ist Bestandteil des Bildungsangebots (z.B. Durchführung von „Papilio“, „Mein Körper gehört mir“ Programme zur Prävention und der sozialen und emotionalen Fähigkeiten des Kindes.

Die Kinderrechte sind uns wichtig und Teil der pädagogischen Arbeit. Die Kindertageseinrichtung ist mit anderen Diensten und Einrichtungen vor Ort vernetzt und informiert die Eltern über Angebote der Familienberatung, Familienbildung etc.

Im Zuge der erfolgten Weiterentwicklung der diözesanen Präventionsordnung haben wir als Rechtsträger ein institutionelles Schutzkonzept erstellt. Das institutionelle Schutzkonzept geht von einer wertschätzenden Grundhaltung aus, fördert die Kultur der Achtsamkeit, analysiert das Arbeitsfeld auf Schutz- und Risikofaktoren hin und sorgt mittels Personalentwicklung sowie verbindlich geltende Verhaltensregeln und Qualitätsmanagement für Nachhaltigkeit.

Ein Schutzkonzept der Kirchengemeinde St. Bartholomäus liegt vor und ist allen Mitarbeitenden bekannt.

2. Kultur der Achtsamkeit

Unter Achtsamkeit verstehen wir eine offene, neugierige und akzeptierende Haltung gegenüber eigenen Empfindungen als auch das Erleben und Handeln anderer. Dazu gehören Gedanken, Fantasien, Erinnerungen, Gefühle, Sinneswahrnehmungen, körperliche Reaktionen und äußere Vorgänge. Gelebter Kinderschutz in unseren Kindertageseinrichtungen setzt eine institutionell verankerte Kultur der Achtsamkeit voraus. Diese besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln, die in tief empfundenen Gefühlen der Billigung oder der Missbilligung verankert sind. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und einer Feedbackkultur. Es geht um ein anderes Handeln: Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern. Eine Kultur der Achtsamkeit wird in unseren Einrichtungen gelebt, indem

- im Team eine Haltung besteht, achtsam miteinander umzugehen, hinzusehen und sich mit dem eigenen und dem Verhalten anderer auseinander zu setzen.
- die so entstandene Haltung sich auch in einer respektvollen und wertschätzenden Sprache ausdrückt.
- jeder Mitarbeiter einen sensiblen Umgang mit den Grenzen anderer, aber auch mit eigenen Grenzen durch regelmäßige Selbstreflexion überprüft. Diese Selbstreflexion bedarf auch eines Gespürs für Personen und Situationen. „Mehr Achtsamkeit hilft, eine sichere Umgebung für Kinder aufzubauen und feinfühler dafür zu werden, wie die Rechte von Kindern und ihre Partizipation in den Mittelpunkt gestellt werden können.“

»Wenn die Achtsamkeit etwas Schönes berührt, offenbart sie dessen Schönheit. Wenn sie etwas Schmerzvolles berührt, wandelt sie es um und heilt es«

(Thich Nhat Hanh)

3. Risiko/Situationsanalyse

Die Risiko-/Situationsanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob und wo Risiken oder Schwachstellen in den Kindertageseinrichtungen bestehen, die die Ausübung von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ermöglichen oder gar begünstigen. Die Auseinandersetzung mit vorhandenen Strukturen, dem zugrundeliegenden Konzept, den Regeln, der Organisationskultur sowie der Haltung der Mitarbeitenden stehen deshalb im Vordergrund. Ziel ist, herauszufinden, welche Maßnahmen zur Prävention grenzverletzenden Verhaltens und sexualisierter Gewalt bereits vorhanden sind und an welchen Stellen Optimierungsbedarf besteht. Es handelt sich folglich um einen Abgleich des Ist-Soll-Zustands. Die Auswertung dieser Ergebnisse bildet die Basis für das ISK einer Pfarrei. Folgende Inhalte gehören zur Risiko-/Situationsanalyse:

Die Analyse beinhaltet zunächst eine Auflistung aller Personen, die in der Kindertageseinrichtung mit Kindern mehr als nur geringfügig in Kontakt kommen.

- Fachkräfte
- Ergänzungskräfte
- Praktikanten
- Leitungen
- Verbundleitungen
- Hausmeister
- Reinigungskräfte

In einem 2. Schritt wurde durch Kontaktaufnahme mit den betreffenden Personen evaluiert, inwiefern sie schon sensibilisiert, sind für Fragen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und auch anderen Schutzbefohlenen. Soweit notwendig wurden Verbesserungsmöglichkeiten erörtert und eingeleitet.

4. Personal

Der Träger stellt durch ein strukturiertes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeitenden sowohl eine fachliche als auch persönliche Eignung vorliegt. Nach Sichtung der vollständigen Bewerbungsunterlagen, einem lückenlosen Lebenslauf und einer daraus hervorgehenden Eignung laden wir die Bewerber zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch ein. Bereits im ersten Gespräch wird auf die Bedeutung des Kinderschutzes in unserer Einrichtung hingewiesen und unser

Verhaltenskodex vorgestellt. Wir laden die BewerberInnen vor Einstellung zu einem Hospitations-tag ein. Von neuen Mitarbeitenden wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert, welches alle fünf Jahre neu vorgelegt werden muss. Des Weiteren unterschreiben alle Mitarbeitenden, Praktikantinnen und Praktikanten, die in Einrichtung tätig sind, eine Selbstverpflichtungserklärung. Diese beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Personalentwicklung

Unter Personalentwicklung verstehen wir alle zielgerichtet geplanten, systematisch durchgeführten Maßnahmen der Bildung, Förderung und Organisationsentwicklung. Mit Hilfe der Personalentwicklung sollen die Qualitätssicherung, persönliche Ziele der Mitarbeitenden, die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden. Wir sind ein multiprofessionelles Team, eine Gruppe von Menschen mit unterschiedlichen Charakteren, Temperamenten, Qualifikationen und Aufgaben, mit dem gemeinsamen Ziel, die pädagogische Qualität zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln. Eine regelmäßige Weiterbildung ist nicht nur gewünscht, sie wird auch gefordert und vom Träger erwartet. Den Mitarbeitenden stehen pro Jahr fünf Fortbildungstage zur Verfügung. Es gibt es mehrere Teamfortbildungstage im Jahr, Schulungen in Erster

Hilfe, Brandschutz, Infektionsschutz und Hygieneverordnung,

Zielvereinbarungsgespräche, die Möglichkeit der Teilnahme an Fachtagen, regelmäßige Teamsupervision und wöchentliche Team- und

Kleinteambesprechungen. Gemeinsam haben wir Maßnahmen entwickelt, wie das neu erworbene Wissen aus einer Fortbildung dem Team berichtet und weitergegeben wird, um einen Transfer in der Praxis sicherzustellen.

Das entwicklungsfördernde Erziehverhalten beinhaltet die Förderung einer gemeinsamen Haltung in Bezug auf gewaltfreie Kommunikation, Umgang mit Regeln in der Gruppe, Verbalisieren von Lob, Handlungsabläufen und Aufforderungen und Umgang mit unerwünschtem Verhalten. Darüber hinaus nahmen alle Mitarbeitenden regelmäßig an einer Präventionsschulung vom Bistum teil. Die Schulungen sind an den Ausführungsbestimmungen und am Schulungskonzept des Bistums Münster ausgerichtet und vermitteln den Teilnehmenden folgende Inhalte (§ 4 der Ausführungsbestimmungen):

- Rechtliches und fachliches (Basis-)Wissen zum Thema Kindeswohlgefährdung, speziell zu sexualisierter Gewalt
- Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen für sexualisierte Gewalt
- Kenntnisse über Präventionsmaßnahmen und Handlungsfähigkeit bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen.

Identifikation mit der Einrichtung erhöhen das Engagement und die Qualität der pädagogischen Arbeit. Wir legen großen Wert auf ein gutes Betriebsklima und pflegen einen wertschätzenden und von Respekt geprägten Umgang miteinander. Gemeinsame Teamtage und Betriebsausflug sehen wir als hilfreiche Möglichkeiten den Teamzusammenhalt zu stärken. Ein motiviertes und gut ausgebildetes pädagogisches Personal trägt dazu bei allen Kindern Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung, Erziehung und Betreuung zu ermöglichen...

Menschenrechtsbildung, Antidiskriminierung, Partizipation und Inklusion auf der Beziehungsebene des ununterbrochen stattfindenden professionellen Handelns.

Ein wertschätzendes Klima für Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen zu schaffen ist unser Ziel. Durch eine gelebte dialogische Haltung im Team und in der

Zusammenarbeit mit den Eltern nehmen wir Unterschiedlichkeiten als Reichtum wahr und vertrauen uns neuen Sichtweisen im Bewusstsein dessen an, dass unsere Vorerfahrungen nur ein Teil des Ganzen sind. Bereit neue Einsichten zu gewinnen statt Ansichten zu verbreiten ist hier unser Motto. Zwei Mitarbeiterinnen unseres

Teams haben die Weiterqualifizierung zur Elternbegleiterin aus dem

Bundesprogramm Elternchance II mit dem Schwerpunkt der dialogischen Haltung erfolgreich absolviert und bringen ihr Fachwissen ins Team ein. Im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander ist für uns die Entwicklung einer Fehlersensibilität und Fehlerkultur von hoher Bedeutung. Gemeinsam reflektieren wir in den wöchentlich stattfindenden Teambesprechungen oder in der Teamsupervision verbesserungswürdige Situationen, Fälle und Abläufe. Gerade der sensible und wachsame Umgang, sowie eine offene reflektierende Haltung im Team, stellen eine Grundvoraussetzung für sichere Orte.

5. Verhaltenskodex

In der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in Institutionen wird deutlich, dass Täter/innen strategisch vorgehen und ihre Machtposition angesichts fehlender, unklarer oder nicht transparenter Regeln gezielt ausnutzen. In der Regel gehen einem sexuellen Missbrauch neben der Manipulation der Betroffenen und des Umfelds eine Reihe sich steigernder Grenzüberschreitungen voraus. Diese Grenzüberschreitungen sind für das Umfeld aufgrund fehlender Verhaltensregeln entweder kaum ersichtlich oder werden nicht richtig gedeutet.⁹

Vor diesem Hintergrund sieht die Präventionsordnung (PrävO §6) die partizipative Erstellung eines Verhaltenskodexes innerhalb jeder Kindertageseinrichtung vor. Ziel ist es, dass sich Mitarbeitende gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt positionieren können. Dies bietet Orientierung und Handlungssicherheit im Alltag. Bei Verstößen muss nicht die Motivation der Mitarbeitenden aufgeklärt werden. Die Übertretung der Regel steht im Fokus. Wichtig ist, dass der Kodex auch eine Verpflichtung für alle enthält, Verstöße mitzuteilen, damit es nicht von Freundschaft und Loyalität abhängt, ob Fehlverhalten bemerkt und gemeldet wird. Außerdem sendet eine Organisation mit einem Verhaltenskodex ein klares Zeichen an potentielle Täter/innen und betont die eigene Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber dem Thema.

Zur Begriffsklärung:

Definition Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese aufgrund von fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil, besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden. Situationen, die Grenzverletzungen darstellen, sind nicht immer strafrechtlich relevante Tatbestände, die zu einer Verurteilung führen. Die Grenzen sind oft fließend und für Außenstehende nicht immer eindeutig zu erkennen. Daher ist es wichtig, sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

Definition sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen und verbale, nonverbale oder körperliche Widerstände der Opfer. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen; sie sind zielgerichtet und in der Regel nicht einmalig.

Folgende Themenbereiche werden im Verhaltenskodex behandelt:

- **Sprache, Wortwahl und Kleidung**
- **Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz**
- **Angemessenheit von Körperkontakten**
- **Beachtung der Intimsphäre**
- **Zulässigkeit von Geschenken**
- **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**
- **Disziplinierungsmaßnahmen**
- **Regelungen für den Umgang mit dem Verhaltenskodex**

1. Sprache, Wortwahl und Kleidung

Wie Menschen sich präsentieren und miteinander mit Worten, Gesten und Kleidung in Kontakt treten, wird unterschiedlich aufgenommen. Ein wertschätzender Umgang miteinander berücksichtigt die Grenzen anderer und verlangt Achtsamkeit im Reden und Auftreten.

Daher gilt in unseren Kindertageseinrichtungen:

- **Abfällige, verletzende und sexualisierte Sprache ist zu vermeiden.**
- **Auf unangemessene Kleidung ist zu verzichten**

2. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, pflegerischen Arbeit ist ein vertrauensvolles Miteinander wichtig. Ein reflektiertes Verhältnis von Nähe und Distanz, welches dem jeweiligen Auftrag und Tätigkeitsbereich entsprechen müssen, ist dabei unumgänglich. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den beruflichen Bezugspersonen, nicht bei den betreuten Kindern.

Daher gilt in unseren Kindertageseinrichtungen:

- **Auf ein reflektiertes Verhältnis von Nähe und Distanz ist zu achten, wobei der jeweilige Tätigkeitsbereich zu berücksichtigen ist.**
- **Gruppenzwang wird nicht geduldet.**
- **Vertrauliche Informationen werden verantwortungsvoll behandelt.**
- **Grenzverletzungen werden angesprochen.**

- **Verantwortlich für die Gestaltung von Nähe und Distanz ist immer die Bezugsperson nicht die betreuten Kinder.**

3. Angemessenheit von Körperkontakten

Körperliche Berührungen können ein selbstverständlicher Ausdruck eines vertrauten Miteinanders sein. Damit sie diese positive Wirkung nicht verfehlen, müssen sie der Situation und dem Alter angemessen sein und auf Gegenseitigkeit beruhen.

Daher gilt in unseren Kindertageseinrichtungen:

- **Körperkontakt muss der Situation und dem Alter angemessen sein.**
- **Er muss auf Gegenseitigkeit beruhen**
- **Jedes Kind hat das Recht, körperliche Berührungen abzulehnen. Dabei ist auch auf nonverbale Signale zu achten.**
- **Für die Einhaltung der Grenzen ist immer die Bezugsperson verantwortlich, auch wenn der Impuls nach zu viel Nähe von den Kindern ausgeht.**

4. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich für einen grenzachtenden Umgang miteinander. Dies betrifft sowohl den körperlichen Bereich (z.B. Schlaf-, Pflege- und Duschsituationen) als auch den emotionalen Bereich (beschämende Witze und Kommentare, unangemessenes Reden über intime/sexuelle Themen, unreflektierte Spiele). Ein sensibler Umgang mit

Kindern, aber auch mit sich selbst, ist erforderlich Daher gilt hier besonders:

- **Auf grenzachtenden Umgang miteinander ist in besonderer Weise zu achten, insbesondere bei Schlaf-, Pflege- und Duschsituationen.**
- **Beschämende Witze und Kommentare sind zu unterlassen.**
- **Unangemessenes Reden über intime/sexuelle Themen hat zu unterbleiben.**
- **Vor Beginn eines Spiels ist zu reflektieren, ob mit dem Spiel eine Grenzverletzung erfolgen könnte.**
- **Ein sensibler und reflektierter Umgang miteinander ist erforderlich.**

5. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke als Dank für Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung. Achtsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Schnell können daraus Abhängigkeiten entstehen.

Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können zudem keine pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Generell sollte mit allen Zuwendungen offen und transparent umgegangen werden.

Daher gilt in unseren Kindertageseinrichtungen:

- **Geschenke dürfen nicht unangemessen hoch sein, nicht ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen.**
- **Geschenke dürfen nicht eingefordert werden, durch erhaltene Geschenke dürfen keine Vorteile gewährt werden.**
- **Mit allen Zuwendungen ist transparent und offen umzugehen.**
- **Private Geldgeschäfte sind zu unterlassen.**

6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Digitale Medien sind alltäglicher Bestandteil der Gesellschaft. Ein unsensibler, leichtfertiger Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien kann ebenfalls zu Grenzverletzungen und mehr führen. Auch in diesem Bereich geht es um die Beachtung gesetzlicher Regelungen und die Wahrung von Intimität. Die Rechte am eigenen Bild müssen in den Kindertageseinrichtungen eingehalten werden.

Daher gilt:

- **Auf einen sensiblen Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist zu achten.**
- **Die Herausgabe von privaten Handynummern oder Mailadressen darf nur freiwillig erfolgen. Es wird kein Zwang ausgeübt.**
- **Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch bei der Nutzung von sozialen Netzwerken.**
- **Gesetzliche Regelungen sind strikt einzuhalten, Altersfreigaben sind zu beachten.**
- **Das Recht am eigenen Bild gilt uneingeschränkt.**

7. Disziplinierungsmaßnahmen

In der Arbeit mit Kindern ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Dabei steht das Wohl des Kindes im Vordergrund.

Maßnahmen sollten angemessen und nachvollziehbar sein, im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und auf keinen Fall in irgendeiner Weise selber grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.

Daher gilt bei uns:

- **Maßnahmen als Konsequenz bei Nichteinhaltung von Regeln müssen erforderlich, angemessen und nachvollziehbar sein.**
- **Ein direkter und zeitlicher Zusammenhang sollte bestehen.**
- **Maßnahmen, die grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sind, sind verboten.**

8. Regelungen für den Umgang mit dem Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist von allen Mitarbeitenden zu unterschreiben und datenschutzrechtlich konform aufzubewahren. Bei den Mitarbeitenden fordert die ZR Ahlen-Beckum den unterschriebenen Verhaltenskodex bei der Einstellung ein und nimmt ihn zur Personalakte.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex sind der Präventionsfachkraft und dem Dienstvorgesetzten zu melden.

Werden die aufgestellten Regeln des Verhaltenskodex nicht beachtet, sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Bei einem erstmaligen geringen Verstoß ist ein Gespräch des Dienstvorgesetzten mit dem Mitarbeitenden zu führen. Ziel des Gesprächs soll sein zu eruieren, ob mit weiteren Verstößen zu rechnen ist. Sofern keine weiteren Verstöße zu erwarten sind, ist eine Ermahnung auszusprechen, sowie der Verhaltenskodex noch einmal zu unterschreiben.
 - Erfolgt keine eindeutige Distanzierung seitens des Mitarbeitenden, sind arbeitsrechtliche Schritte (Abmahnung etc.) zu prüfen
- Bei schwerwiegenden Verstößen sind arbeitsrechtliche Schritte einzuleiten.

6. Qualitätssicherung und -entwicklung

Um ein gutes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot zu gewährleisten, überprüfen wir regelmäßig unsere Arbeit, vergleichen und ziehen daraus entsprechende Konsequenzen. Träger, Mitarbeitende, Kinder, und die

Erziehungsberechtigten sind an diesem Prozess beteiligt und arbeiten eng mit der Verbundleitung zusammen. Unsere Mitarbeitende arbeiten aktiv an der stetigen

Weiterentwicklung unseres Gesamtangebotes und tragen in ihrem Aufgabenbereich Verantwortung für die Umsetzung der Ziele. Wir verstehen Qualitätsentwicklung als einen Prozess, der nicht abgeschlossen ist, sondern der immer wieder neue Felder zur Überarbeitung und Verbesserung unserer Arbeit für und mit den Kindern eröffnet. Zur weiteren, grundlegenden Sicherung der pädagogischen Qualität zählen in unserer Kindertageseinrichtung Fortbildung und Qualitätsmaßnahmen wie Supervision und kollegiale Beratung, die wir allen Mitarbeitenden ermöglichen.

Weiterhin gibt es Handlungsabläufe für bestimmte Themen und Situationen, wie z. B. Beschwerdemanagement und Kindeswohlgefährdung.

Instrumente der Qualitätssicherung:

Konzeption

In unserer Konzeption haben wir unsere pädagogische Arbeit niedergeschrieben.

Was im Konzept verankert ist, ist verbindlich für alle Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung

Entwicklungsbeobachtung

Eine kontinuierliche Beobachtung unterstützt uns dabei, das Kind mit seinen persönlichen Interessen, Vorlieben, Kompetenzen und Stärken wahrnehmen zu können. Wir sehen die Entwicklungsbeobachtung als Grundlage für die individuelle

Förderung des Kindes und beziehen uns darauf, wenn wir uns mit den Erziehungsberechtigten über den Entwicklungsstand des Kindes austauschen.

Fragebogen

Die Meinung der Erziehungsberechtigten ist uns wichtig! In der Regel geben wir einmal jährlich einen Umfragebogen aus, mit dem wir die Meinung zu verschiedenen Themen wie Öffnungszeiten, pädagogische Inhalte, Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden erfragen. Diese Umfrage bietet uns eine gute Möglichkeit zu erfahren, wie zufrieden die Eltern mit unserer Arbeit sind. Wir möchten uns stets weiterzuentwickeln und verbessern.

Einarbeitungskonzept

Eine gute Zusammenarbeit beginnt am ersten Tag und ab der ersten Minute. Deswegen ist es wichtig, sich bereits im Vorfeld genaue Gedanken über die Eingewöhnung des neuen Teammitglieds zu machen.

Wir haben ein Einarbeitungskonzept erstellt, was uns und dem neuen Mitarbeitenden dabei hilft, die wesentlichen Aspekte im Blick zu behalten und eine gute Einarbeitungszeit zu gewährleisten.

Beschwerdemanagement

Beschwerden in unseren Kindertageseinrichtung können von Eltern, Kindern und Mitarbeitenden in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung der Arbeit in unseren Einrichtungen.

Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen.

Dies erfordern partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Kita
 - Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
 - Wir führen eine offene Kommunikation miteinander
 - Wir dürfen Fehler machen
 - Wir zeigen eine reklamationsfreundliche Haltung
 - Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen

Kinderschutz

In unserer Kindertageseinrichtung hat jedes einzelne Kind ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt ein selbstständiger, selbstbewusster und Autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

Dabei ist uns folgende **Haltung des Personals** wichtig:

- Das ständige Bewusstsein des Fachpersonals im Hinblick auf den Schutzauftrag gegenüber dem Kind

- Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder
- Achtung der Grenzen jedes einzelnen Kindes und Unterstützung dabei diese Grenzen zu zeigen und zu formulieren

Es gibt umfassende Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung:

- die Eingangstür ist nur zu bestimmten Zeiten von außen zu öffnen, in dieser Zeit dürfen die Kinder nicht unbeaufsichtigt die Gruppe verlassen
- die Toiletten haben Sichtschutz, damit die Kinder sicher und unbeobachtet sind und auch beim Wickeln achten wir darauf, dass die Intimsphäre geschützt ist
- das Außengelände ist eingezäunt und verschlossen und es besteht an vielen Ecken Sichtschutz und Rückzugmöglichkeiten
- Fotos werden nur mit Erlaubnis der Eltern und immer ohne Namen veröffentlicht
- die Eltern führen eine Abholliste, nach der wir die Kinder nur mit Erlaubnis mitgeben, unbekannte Abholer müssen sich vorher ausweisen können
- das Personal nimmt an einer §8a – Fortbildung teil und wird geschult
- die Kinder werden bei uns stark gemacht, lernen was Grenzen sind und das Grenzen wichtig und richtig sind
- dass sie sie ausdrücken und aufzeigen können, innerhalb der Kita, Fremden und auch nahestehenden Personen gegenüber

7. Gesundheitsförderung, sexualpädagogische Ausrichtung

Unter Sexualerziehung verstehen wir in erster Linie einen weiten Bereich der Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und das Benennen aller Körperteile.

Sie umfasst auch die Entwicklung im Wahrnehmen von Empfindungen und im Verstehen und Zeigen von Gefühlen. Sich in seinem Körper auszukennen und sich darin wohl und sicher zu fühlen, sind wichtige Voraussetzung für die gesunde Entwicklung des Kindes und die eigenen Grenzen wahrzunehmen.

In zweiter Linie befasst sich Sexualerziehung mit Freundschaft, Liebe und Aufklärung.

Wir akzeptieren jede Art von Liebe und machen keine Unterschiede wie z.B. Alter, Geschlecht, körperliche Verfasstheit, ethischer Herkunft, kultureller Zugehörigkeit, Religion und Gesundheitszustand, wir erkennen die Unterschiedlichkeit aller Menschen vorbehaltlos an.

Im Kleinkindalter entdecken die Kinder ihren eigenen Körper und damit die kindliche Sexualität. Sie stellen Unterschiede zwischen sich und anderen fest. Das heißt, dass die kindliche Sexualerziehung eng mit der körperlichen, sozialen und Persönlichkeitsentwicklung verbunden ist. Wir fördern den

unbelasteten Umgang mit der eigenen Sexualität. Deshalb fördern wir offene Gespräche über Liebe, Küsse, Entstehung von Babys, Geburt usw.

Aufgabe von uns Erwachsenen ist es, den Kindern Raum für Sinneserfahrungen zuzugestehen. In dem Zusammenhang ist es normal, dass Kinder im Kindergartenalter Interesse an Körperlichkeit haben. Wir gestehen den Kindern im geschützten Raum, unter Regeln und Beobachtung dieses zu.

Um sich entwickeln zu können, brauchen Kinder Zuneigung, die sich vor allem im Körperkontakt und Gesten ausdrückt. Das Bedürfnis nach Körperkontakt besteht bei vielen Kindern. Die Kinder suchen von sich aus Nähe und Geborgenheit, lehnen sich bei Erwachsenen an oder sitzen auf dem Schoß.

Sexualerziehung

- Wir gehen situationsorientiert auf Fragen der Kinder ein, greifen das Thema Sexualität im Alltag auf und besprechen dieses in einem Klima von Sicherheit und Offenheit
- Wir setzen uns mit sexuellen Ausdrucksweisen und Verhalten der Kinder auseinander.
- Wir legen den Kindern Bücher zu den Themen Aufklärung, Freundschaften, Gefühle, Nein-Sagen, Körper etc. vor.
- In der Eltern - und Familienarbeit sowie gegenüber der Öffentlichkeit gehen wir mit dem Thema Sexualerziehung sorgfältig und reflektiert um.

Unsere Haltung und Grundsätze kommunizieren wir mit den Erziehungsberechtigten und sind um jede Rückmeldung dankbar. Wir legen Wert darauf, den Kindern ein erweitertes Rollenverständnis zu vermitteln, das auf den Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit aufbaut. Das bedeutet z.B. dass sich bei uns alle Kinder gleichermaßen an allen Arbeiten beteiligen. Darüber hinaus versuchen wir durch diverse pädagogische Angebote, alle Erziehungsberechtigten und alle Kinder- auch Geschwisterkinder—in den Alltag der Kindertageseinrichtung einzubeziehen.

8.Prävention

Neben der notwendigen Hilfe im Einzelfall haben wir zahlreiche präventive Möglichkeiten, unser Klima in der Kindertageseinrichtung insgesamt so zu beeinflussen, dass ein respektvoller Umgang zwischen Kindern und Erwachsenen gefördert wird und die Eltern angeregt und unterstützt werden, auch im familiären Bereich gewaltfrei zu erziehen.

1. *Leitbild und Konzeption der Einrichtung sind am Vorrang des Kindeswohls (Grundbedürfnisse und Grundrechte) orientiert. Der Respekt vor der Individualität jedes Kindes nimmt einen zentralen Stellenwert ein. Das Recht jedes Kindes auf gewaltfreie Erziehung wird ausdrücklich benannt.*
2. *Die Stärkung der kindlichen Persönlichkeit ist Bestandteil des Bildungsangebots (z.B. Durchführung von „Kindergarten plus“, ein Programm zur Stärkung der sozialen und emotionalen Fähigkeiten der Kinder).*

3. *Wir haben eine „Beteiligungskultur“, das heißt, die Kinder werden an allen sie betreffenden Entscheidungen altersgerecht beteiligt.*
4. *Im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft findet ein reger Austausch mit den Eltern statt, in dessen Rahmen auch Konflikte offen ausgetragen werden. Die Eltern werden ermuntert, bei auftretenden Problemen das Gespräch mit den Erzieherinnen zu suchen.*
5. *Den Eltern stehen in der Einrichtung Ansprechpersonen zur Verfügung, die mit Fragen, Anregungen und Kritik professionell umgehen (Beschwerdemanagement).*
6. *Unsere Kindertageseinrichtungen sind mit anderen Diensten und Einrichtungen vor Ort vernetzt und informieren die Eltern über Angebote der Familienberatung, Familienbildung etc.*
7. *Unsere Mitarbeitenden erhalten ausreichende Möglichkeiten für Fortbildung, Supervision und Coaching, unter anderem im Hinblick auf den Umgang mit Kindeswohlgefährdung.*

Ziel eines solchen Bündels von Maßnahmen ist, dass die Einrichtung für Kinder, Eltern und Mitarbeiterinnen ein Ort ist, an dem sie sich gerne aufhalten und in der wertschätzenden Begegnung mit anderen wechselseitig profitieren.

9. Handlungsplan

Was bedeutet der Schutzauftrag?

Der Kita kommt im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII, § 8a) ein Schutzauftrag zu. Dieser beinhaltet, dass bei „gewichtigen Anhaltspunkten“ für Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungseinschätzung erfolgt, indem die Situation in Absprache mit den Eltern und dem Kind geklärt und hierfür auch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (aus der Kita selbst oder von außerhalb) zur Beratung hinzugezogen wird. Bei Bedarf kommt der Kita die Aufgabe zu, der Familie Hilfen zukommen zu lassen bzw. Anlaufstellen zu vermitteln. Zeigt dieses Vorgehen keinen Erfolg, muss das Jugendamt informiert werden.

Definition Gefährdung

Eine Gefährdung ist eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Was muss die Kindertageseinrichtung tun?

Gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII gehört es zu den Pflichtaufgaben von Kindertageseinrichtungen, den Schutzauftrag „in entsprechender Weise“ wahrzunehmen. Die Formulierung „in entsprechender Weise“ bezieht sich vor allem auf die in § 8a Abs. 1 SGB VIII dargestellte Pflicht, „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes“ zu erkennen und dass „Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen“.

In § 8a Abs. 2 SGB VIII werden die Fachkräfte darüber hinaus verpflichtet, „bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insofern erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen“. Falls nach einer solchen Risikoabschätzung Hilfen für erforderlich gehalten werden, muss die Einrichtung „bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken [...] und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.“

Sämtliche den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung betreffende Regelungen sind in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Kindertageseinrichtung und dem zuständigen Jugendamt niederzulegen. (Grüner Ordner Frühe Hilfen) **Erkennen einer Gefährdung**

Der Gesetzgeber verlangt von den in Kindertageseinrichtungen tätigen Fachkräften, dass sie in der Lage sind, gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen. Es sollen also nicht nur bereits eingetretene Schädigungen eines Kindes erkannt werden, sondern es geht ebenso darum, präventiv Gefährdungen wahrzunehmen, um rechtzeitig Hilfen anbieten zu können. Um diesen Anforderungen zu entsprechen, dürften in zahlreichen Fällen zusätzliche Fortbildungen für die ErzieherInnen erforderlich sein.

Gespräch im Team, mit der Leitung und Verbundleitung

Für den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen gilt das Vier-Augen-Prinzip, das heißt, an den Entscheidungen müssen mindestens zwei Fachkräfte beteiligt sein, darunter in der Regel die Leitung. Noch besser ist ein Gespräch im Team (unter Einbeziehung der Leitung), in dem die Beobachtungen von mehreren Seiten zusammengetragen werden und eine erste Einschätzung der Situation erfolgen kann. Je nach Situation sollte der kollegiale Austausch zeitnah, bei Bedarf noch am selben Tag erfolgen.

Hinzuziehen einer „insofern erfahrenen Fachkraft“

Da nicht erwartet werden kann, dass Fachkräfte mit Fällen von Verdacht auf Kindeswohlgefährdung immer professionell oder sogar routiniert umgehen können, hat der Gesetzgeber die Einrichtungen verpflichtet, in diesen Fällen eine in Sachen Kindeswohlgefährdung erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Diese Fachkraft kann sowohl von Seiten des Trägers als auch von außerhalb (z. B. aus einer Erziehungsberatungsstelle oder vom Jugendamt) gestellt werden. Die insofern erfahrene Fachkraft ist ausschließlich beratend tätig und übernimmt keine Fallverantwortung. Auch die Dokumentation des Falls erfolgt nicht durch sie, sondern bleibt Aufgabe der Kindertageseinrichtung.

Hinwirkung auf die Inanspruchnahme von Hilfen

In vielen Fällen können Eltern frühzeitig oder auch im Anschluss an eine Kindesmisshandlung erfolgreich für die Inanspruchnahme von Hilfen motiviert werden. Die Kindertageseinrichtung als niedrigschwellige, den Eltern aus dem Alltag vertraute Einrichtung, ist hierfür besonders geeignet. Ihr kommt eine wichtige Lotsenfunktion zu, um Eltern den Zugang zu geeigneten Hilfsangeboten zu eröffnen.

Dies setzt voraus, dass die Fachkräfte und besonders die Leitung vorhandenen Hilfsangebote möglichst aus eigener Anschauung kennen und den Eltern entsprechende Adressen bzw. Ansprechpersonen vermitteln können. Besonders wenn die Eltern von sich aus eine Kontaktaufnahme scheuen, kann es sinnvoll sein, ein erstes Gespräch gemeinsam mit der vermittelten Stelle oder Einrichtung zu führen.

Neben der Anbahnung von Hilfen gehört es zu den Aufgaben der Kindertageseinrichtung, festzustellen, ob die angenommenen Hilfen ausreichend erscheinen, um die Gefährdung des Kindes abzuwenden. Hierfür bedarf es verbindlicher (in der Regel schriftlicher) Absprachen zwischen den Eltern, der Einrichtung und die Hilfe leistenden Diensten, in denen die Verfahrensweise einer wechselseitigen Rückmeldung festgelegt ist. Eine solche schriftliche Vereinbarung könnte zum Beispiel wie folgt lauten: „Die Beteiligten vereinbaren, dass der Hilfe leistende Dienst der Kindertageseinrichtung alle zwei Monate mitteilt, ob die Hilfe in Anspruch genommen wird. Eine Mitteilung erfolgt auch, wenn die Hilfe nicht ausreicht, um bestehende Gefährdungen für das Kind abzuwenden.“

Meldung an das Jugendamt in bestimmten Fällen

Wenn Eltern eine für erforderlich gehaltene Hilfe ablehnen oder die von ihnen angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung des Kindes abzuwenden, muss die Kindertageseinrichtung das Jugendamt informieren.